Nummer 42. Hannover, 21. Oktober 1911. 20. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Terrorismus, Ausnahmegesetze und Koalitionsrecht.

I.

1. Das Terrorismusgeschrei und warum es erhoben wird.

Die Reaktionäre aller Schattierungen schreien über den Terrorismus der Arbeiter. Und nicht nur die Reaktionäre. Vertreter der christlichen Gewerkschaften lamentieren in den Parlamenten und Versammlungen über den „roten Terror" und küren die Sekretäre der Unternehmerverbände zu Vertrauten, denen sie die Sünden der — andern beichten. In der christlichen und auch in der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftspresse schaut die pharisäerhafte Klage über die Unduldsamkeit der freien Brüder aus allen Spalten. Und die mehr oder minder wohlmeinenden Freunde der Arbeiter, die sich mit Vorliebe um gewesene Minister scharen, legen väterlich warnend die Finger an die Nase oder zeigen sich ernstlich entrüstet ob des freventlichen Tuns.

Grund und Zweck der reaktionären Uebung sind unschwer zu erkennen. Weil die erfreuliche äußere Entwicklung und innere Erstarkung der freien Gewerkschaften den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen in immer größerem Umfange und mit wachsendem Erfolge zu führen ermöglicht, wächst auch die Sorge der Kapitalisten um den Profit, wächst das Bestreben, den frechen Störer der kapitalistisch-idyllischen Profitwirtschaft zu zerschmettern. Dazu reicht aber die eigene Kraft nicht aus. Die rücksichtslose Anwendung aller Machtmittel der Unternehmer und Unternehmerverbände hat die Gewerkschaften nicht einmal aufhalten, geschweige denn zurückwerfen können. In vielen Fällen hat der Kampf der organisierten Unternehmer die Gewerkschaften direkt gefördert. Die von den Scharfmacherverbänden geforderte Solidarität aber hat schon manchen Unternehmer an den Rand des Bankrotts oder auch über diesen Rand hinausgebracht. Das zweischneidige Schwert der Aussperrung kehrt nicht selten die schärfere Schneide seinen Anwendern zu. Aufmerksame Beobachter des Wirtschaftslebens wissen schon seit längerer Zeit, daß die Unternehmer immer mehr die Konsequenzen der eigenen Taktik fürchten, daß die Abneigung gegen die provokatorischen Massenaussperrungen wächst. Die zögernde, ausweichende Stellungnahme der Metallindustriellen bei der Werftarbeiteraussperrung im Vorjahr und namentlich bei den Differenzen in Sachsen und Thüringen in diesem Sommer waren Symptome der allgemeinen Stimmung. Ein deutliches Zeichen des Meinungsumschwunges war auch die Abschiedsrede, die der älteste und rücksichtsloseste Scharfmacher, Bueck, im Dezember des Vorjahres im Zentralverband der Industriellen hielt: „Ich habe früher die Ansicht vertreten, daß auch selbst die stärksten Gewerkschaften der vereinigten Arbeitgeberschaft gegenüber nicht bestehen können. Diese Ansicht habe ich heute nicht mehr." So zeichnete dieser Typ eines Kraft- und Herrenmenschen seine eigene Stimmung. Bueck war aber einer der letzten, der den Glauben an die Unüberwindlichkeit der Unternehmerverbände zu Grabe trug. Es lagen schon viel Flinten im Korn, als der Achtzigjährige resignierte.

Aber die Waffe ist nicht der Kampf, das Mittel nicht der Zweck. Der Zweifel in die Brauchbarkeit und Wirksamkeit der seither angewandten Kampfmittel führt nicht zum Verzicht auf den Kampf, sondern auf die Suche nach neuen, wirksameren Kampfmitteln und Kampfmethoden. Das gilt ganz allgemein; es gilt auch für die nach Niederknüppelung der Gewerkschaften lechzenden Scharfmacher. Es ist auch weiter gar nicht verwunderlich, daß sie sich nach Bundesgenossen umsehen und als ersten und zuverlässigsten den Staat anrufen, von ihm fordern, daß er die Gesetzgebung in ihren Dienst stelle. Denn daß die Regierung der „Ausschuß der besitzenden Klassen" ist, ist viel mehr eine kapitalistische als eine sozialistische Anschauung.

Aber die Regierung muß den Schein wahren. Sie muß die Fiktion aufrecht erhalten, daß sie über den Klassen und Parteien steht. Deshalb dürfen die Kapitalisten nicht nur fordern, sie müssen auch begründen. In diesem Falle sollen sie den Nachweis liefern, daß die geforderten Ausnahmegesetze nicht private Kapitalsinteressen, sondern allgemeine Volksinteressen schützen sollen. Und sie liefern diesen Nachweis. Spielend leicht sogar. Sie würden, wenn es im Interesse des Kapitals notwendig wäre, sogar nachweisen, daß die Pest eine Gottesgabe und der Hunger eine volkswirtschaftlich nützliche Einrichtung ist.

In der letzten Hälfte des Vorjahres entpuppten sich die reaktionären Blätter wie auf einen Wink als recht radikale Freiheitsschwärmer. Mit warmen Worten wurde die Freiheit der Ueberzeugung verteidigt und jeder Versuch, diese Freiheit zu beschränken, verdammt. Man lese nur folgenden, der „Kreuzzeitung" entnommenen Satz:

„Es ist die höchste Zeit, daß großen Teilen unsrer Bevölkerung die Freiheit gesichert wird, im religiösen, politischen, gesellschaftlichen und besonders auch im wirtschaftlichen Leben ihren eigenen Anschauungen zu folgen und nach ihrer eigenen Auffassung innerhalb von Recht und Gesetz zu leben."

Klingt das nicht wie ein Aufruf zum Kampf gegen die staatliche Zwangsreligion, gegen die politische Bevormundung und Ueberwachung der Arbeiter durch die preußischen Junker, gegen die brutalen Angriffe der Unternehmer auf das Koalitionsrecht der Arbeiter? Aber es war anders gemeint; wie, das ergibt sich schon aus der Ueberschrift des Artikels, dem der Satz entnommen ist; er lautet nämlich: „[illegible] die sozialdemokratische [illegible]

Es ist überflüssig, zu sagen, daß die mißverständlich eingeleitete Freiheitstrarade ein einziges Loblied auf die Freiheit ungehinderter Ausbeutung, Entrechtung und Unterdrückung ist und in einen brünstigen Schrei nach Ausnahmegesetzen ausmündet. Will aber der aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Reichstag den Scharfmacherwünschen nicht ohne weiteres Gehör schenken, nun so kommt es der freiheitsdurstigen Scharfmacherin auch auf ein bissel Staatsstreich und Verfassungsbruch nicht an. Wörtlich schließt sie ihren Artikel:

„Aber einmal in nicht zu ferner Zeit muß der Weg gefunden und auch gegen einen widerstrebenden Reichstag bis zu Ende gegangen werden, denn das Ziel liegt klar vor Augen: Die Wiederherstellung der persönlichen Freiheit unsrer Bürger und Arbeiter auf staatsbürgerlichem, religiösem und wirtschaftlichem Gebiete gegenüber der sozialdemokratischen Gewaltherrschaft."

Wie diese „Wiederherstellung der persönlichen Freiheit unsrer Bürger und Arbeiter" gedacht ist, plaudert eine Schwester der „Kreuzzeitung", die „Schlesische Zeitung", aus. Sie bezeichnet die Koalitionsfreiheit als einen „Köder", den die Sozialdemokraten und auch die bürgerlichen Radikalen ausgeworfen haben und auf den „die Arbeiterwähler und das Heer der niederen Angestellten anbeißen sollen". Dann heißt es: „Auf der andern Seite weiß man längst, daß das Koalitionsrecht in seiner gegenwärtigen Gestalt zu den schlimmsten Mißbräuchen Gelegenheit bietet." Welcher Art diese schlimmsten Mißbräuche sind, sagt indirekt der nächste Satz, der gesetzlichen „Schutz der Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der freien Gewerkschaften" fordert. Aber diese Forderung, die praktisch auf ein Verbot des Streikpostenstehens abzielt, genügt dem Blatte nicht. Nach einem Hinweis auf die Ansätze zu einer Einengung des Koalitionsrechts im Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch schreibt das Blatt weiter: „Kurz, das Koalitionsproblem wird in der nächsten Zeit im Mittelpunkt lebhafter Erörterungen stehen. In gewerblichen Kreisen ist man sogar der Ansicht, daß eine schärfere Formulierung (!) des Begriffs der Koalitionsfreiheit (!) der vielleicht einzig gangbare Weg ist, um der schier unerträglichen Anmaßung der gewerkschaftlichen Aufhetzer wenigstens an einer Stelle einen Dämpfer aufzusetzen." Was das Blatt so nett umschrieben „schärfere Formulierung des Begriffs der Koalitionsfreiheit" nennt, ist natürlich nicht mehr und nicht weniger als eine teilweise Beseitigung dieses Rechts. Und die Ankündigung, daß das Organisationsproblem „in der nächsten Zeit im Mittelpunkt lebhafter Erörterungen stehen" wird, läßt den Schluß zu, daß in den „höheren Regionen" die Beschränkung dieses Grundrechts der Arbeiterschaft mindestens schon erwogen, wenn nicht gar schon direkt geplant ist.

Noch deutlicher als die Blätter der reaktionären Parteien formulieren die leitenden Organe der Scharfmachervereinigungen ihre Wünsche. Besonders die so einflußreichen Zechenherren. In der 53. Generalversammlung des Bergbaulichen Vereins für das Ruhrgebiet erklärte der Sekretär des Verbandes, Herr v. Löwenstein, bei seinem Geschäftsbericht nach einem gehässigen Ausfall auf die Arbeiterversicherung: „Wenn der Staat seinen Bürgern durch die Versicherung eine auskömmliche Lebenshaltung, Schutz vor Sorge und Not schafft, dann ist er auch berechtigt, allen Unternehmern des Umsturzes mit doppelter Entschiedenheit entgegenzutreten." Wie sich der geadelte Herr das Entgegentreten mit „doppelter Entschiedenheit" denkt und wen er unter die „Unternehmer des Umsturzes" verstanden wissen will, sagte er ein wenig später, bei einem Hinweis auf die Frage des Reichseinigungsamts nach australischem Muster. Er meinte:

„Man wird es nicht als unbillig bezeichnen, wenn wir bei Einrichtung dieses Amtes, dessen Vorbild Exzellenz v. Berlepsch in Australien gefunden hat, verlangen, daß wenigstens auch die dort in Anwendung stehende gesetzliche Bestimmung auf unsre Verhältnisse übernommen wird, nach der jede Aufforderung zum Streik mit hoher Geldstrafe bezw. vieljähriger Gefängnisstrafe geahndet wird."

Auf die sachliche Unrichtigkeit der im Schluß des Satzes aufgestellten Behauptung kann hier nicht eingegangen werden: es genügt, die Richtung zu zeigen, in der sich die Wünsche der Bergherren — deren Sprachrohr v. Löwenstein ist — bewegen. Weniger ernst zu nehmen, aber für die beispiellose Dreistigkeit und moralische Verrohung kapitalistischer Preßknechte bezeichnend ist eine Notiz in Nr. 39 der „Arbeitgeberzeitung". Darin wird mit breitem Behagen das Streikverhütungsrezept eines russischen „Sozialpolitikers" abgedruckt. Nach diesem Rezept soll bei Ausbruch eines Streiks eine sofortige Aussiedlung — d. h. ein Abschub aller Streikenden nach deren Wohnorten stattfinden unter strengstem Verbot, diesen Wohnort drei bis fünf Jahre zu verlassen. Erweitert wird dieser menschenfreundliche Vorschlag durch den Nachsatz, daß „mit Kampfhähnen und namentlich mit Hetzbrüdern" strenger verfahren werden soll. Die „Arbeitgeberzeitung" nimmt nicht nur dieses Projekt eines perversen Gehirns bitter ernst, sondern sie möchte es gern in Deutschland zuerst erproben. Sie befürchtet nämlich, daß die Durchführung dieses Vorschlags die russische Industrie „immer schneller in die Lage versetzt, sich auf eigene Füße zu stellen, während in den übrigen [illegible]

östlichen Nachbar herabsehen, die Belastung und Beunruhigung der Industrie immer weiteren Umfang annimmt". Und sehnsuchtsvoll seufzt die Scharfmacherin dann: „Dort bestraft man die vertragbrüchigen Arbeiter mit Verbannung und geht gegen die eigentlichen Unruhestifter mit aller Energie vor; hier wagt man nicht einmal, dem Unfug des Streikpostenstehens entgegenzutreten."

Das sind nur einige Stichp[illegible] Denselben Faden spann die gesamte Scharfmacherpresse. [illegible] und Bueck spann nur eine besonders grobe Nummer, als er in der schon erwähnten Dezemberversammlung erklärte: „Das Koalitionsrecht ist zum Koalitionszwang geworden; der Arbeitswillige ist vogelfrei. Durch das Streikpostenstehen sind die Arbeitswilligen straflos dem bösen Willen der Genossen preisgegeben." Dem Wissenden, d. h. dem, der die ängstliche Sorge unsrer Behörden um jeden Streikbrecher, die ungeheuerlichen Urteile gegen Streiksünder kennt, entlocken solche Sätze nur ein Lächeln. Aber die wenig unterrichtete Oeffentlichkeit wird dadurch düpiert, und die Regierung, der Bueck vorwarf, daß sie nichts tue, „um den Schand- und Untaten der Sozialdemokratie entgegenzutreten", wird diesen eindringlichen Appell an ihre Nachtwächterpflicht nicht unbeachtet lassen.

Um noch ein übriges zu tun, sammelten die Unternehmer auch „Material". Die Verbände und Mitglieder wurden in umfangreichen Rundschreiben ersucht, über alle Fälle von „sozialdemokratischem Terrorismus", Ausschreitungen bei Streiks, Boykotts usw. zu berichten. Ueber Art und Umfang des eingegangenen Materials ist noch nichts Genaues bekannt geworden. Bei der ausgesprochenen Veranlagung mancher Unternehmer zum Fabulieren und Auftreiben ist jedoch anzunehmen, daß es in Quantität und Qualität den Wünschen der Scharfmacher entspricht, ob auch den Tatsachen, das ist freilich eine andre Frage. Vorläufig liegt es beim Reichskanzler als Beweis für die Notwendigkeit eines vom Zentralverband deutscher Industrieller geforderten Ausnahmegesetzes gegen die Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Scharfmacher knüpft mit seiner Forderung an die in Vorbereitung befindliche Strafprozeßreform an. Ein Paragraph des Vorentwurfs lautet nämlich:

„Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. bestraft."

Es bedarf gar keines besonderen Scharfsinns, zu erkennen, daß dieser Paragraph ein bösartiges Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften darstellt. Es wird nur wenig Richter in Deutschland geben, die nicht in jeder vorbereiteten Lohnbewegung eine gefährliche Drohung sehen, durch die der Unternehmer in seinem Frieden gestört wird. Außerdem bildet der Paragraph eine wesentliche Verschärfung des § 153, des sogenannten Galgenparagraphen der Gewerbeordnung, der eine Höchststrafe von „nur" drei Monaten vorsieht. Aber den Scharfmachern des Zentralverbandes ist der Strick noch nicht lang genug. Es könnte schließlich doch einen Richter geben, der es nicht als gefährliche Drohung ansieht, wenn ein Streikposten einen Arbeitswilligen schief ansieht oder ihn gar fragt, ob er sich nicht schäme. Und deshalb beantragten sie zu dem oben zitierten Paragraphen folgenden Zusatz:

„Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen."

Danach ist jedes Streikpostenstehen eine gefährliche Drohung, die mit 1000 Mk. Geldstrafe oder zwölf Monaten Staatspension bestraft werden kann. Der Richter hat nicht mehr nötig, nachzuforschen, ob und warum der Posten beim Anblick eines Arbeitswilligen sich „ostentativ herumgedreht" oder „eine verächtliche Miene gemacht" hat. Das ist sehr bequem für die Richter und noch bequemer für die Scharfmacher.

In seiner vorliegenden Form würde das Verlangen der Unternehmer allerdings merkwürdige Konsequenzen haben, denn auch Nachtwächter und Polizisten überwachen planmäßig Geschäftsräume, Straßen und dergleichen. Aber die Regierung weiß ja, was die Scharfmacher wollen, und sie wird schon dafür sorgen, daß die Maschen der Ausnahmegesetze so geflochten werden, daß kein Ordnungskarpfen darin hängen bleibt.

Daß das verlogene Geschrei über den Terrorismus der Arbeiter das Ohr der Regierung gefunden hat und der Ruf nach Ausnahmegesetzen in Regierungskreisen nicht nur gehört, sondern gern gehört wird, zeigt unter anderm auch die Rede, die der sächsische Ministerialdirektor Dr. Roscher am 4. September d. J. auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen in Dresden gehalten hat. Er feierte darin die Scharfmacherorganisation als eine Einrichtung zur Sicherung des sozialen Friedens; der Sozialdemokratie aber sagte er nach, sie sei die „unduldsamste Unterdrückerin" andrer Arbeiterverbände, wobei mit den „andern Arbeiterverbänden" die von der sächsischen Regierung fast noch mehr als von den Unternehmern gehätschelten gelben Schutztruppen des Kapitals gemeint waren. Dann aber fuhr er fort:

„Es ist eine, wenn auch schwierige Aufgabe der Gegenwart, der tatsächlich vorhandenen Schutzlosigkeit der freien Entschließung der Arbeiter abzuhelfen, die der Sozialdemokratie nicht angehören wollen. An Stelle des jetzigen Koalitionszwanges muß Koalitionsfreiheit treten, an Stelle eines Zerr[illegible] muß das richtige Bild treten."

Nun ist es zweifellos kein richtiges, sondern ein ganz grobes Zerrbild, wenn ein Vertreter der sächsischen Regierung sich als Vorkämpfer der Freiheit gebärdet. Mit mehr Recht könnte sich der Fuchs als Freund der Gänse oder der Papst als Freund der Wissenschaft aufspielen. Aber die Unternehmer kämpfen ja auch im Namen der Freiheit für die Knechtschaft — und es ist ja ein so alter Spitzbubentrick, über die Schlechtigkeit der Welt zu jammern.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

II.

Die Aussperrungen sind im Berichtsjahre so zahlreich gewesen wie in keinem Jahre zuvor. Das weist die folgende Uebersicht über den Anteil der Aussperrungen an der Gesamtzahl der Kämpfe in den Jahren von 1900 bis 1910 aus.

Jahr	Es fanden statt Arbeitskämpfe insgesamt	Davon waren Aussperrungen		An den Arbeitskämpfen waren insgesamt beteiligt Personen	Davon waren an Aussperrungen beteiligt Personen	
		Zahl	Proz.		Zahl	Pro.
1900	852	46	5,4	115 711	14 630	12,6
1901	727	35	4,8	48 522	8 460	17,4
1902	861	56	6,5	55 713	6 791	12,2
1903	1282	82	6,4	121 593	45 763	37,6
1904	1625	112	6,9	135 957	31 402	23,1
1905	2323	253	10,9	507 964	144 047	28,4
1906	3480	421	12,1	316 042	93 356	29,5
1907	2792	323	11,5	281 030	104 783	37,3
1908	2052	257	12,5	126 883	60 576	47,7
1909	2045	206	10,1	131 244	34 494	26,3
1910	3194	970	30,4	369 011	226 898	61,5

Würde, wie es vielfach geschieht, die Aussperrung im Baugewerbe als ein einheitlicher Kampf angesehen und als solcher nur einmal gezählt werden, so träte eine beträchtliche Verringerung der Zahl der Aussperrungen im Jahre 1910 ein. Es ist aber eine solche Zählungsmethode nicht angängig.

Die Aussperrung wurde nicht einheitlich durchgeführt und kann schon aus diesem Grunde nicht als nur ein Kampf gezählt werden. Anderseits wird auch in der amtlichen Statistik diese Aussperrung nicht als eine einheitliche Bewegung registriert. In dieser Statistik werden 1016 Aussperrungen im Baugewerbe gezählt, während die Gewerkschaftsstatistik deren nur 851 ausweist. Somit haben die Gewerkschaften die für ein größeres Lohngebiet herbeigeführte Aussperrung als eine Bewegung gezählt, während die amtliche Statistik die Zahl der Aussperrungen anscheinend nach den Bezirken der Verwaltungsorganisation zählte. Die gleiche Art der Zählung ist auch in den früheren Jahren erfolgt, so daß es durchaus zulässig ist, die Ziffern des Jahres 1910 mit denen der Vorjahre in Vergleich zu stellen. Die näheren Ausweise über die Aussperrungen werden erst seit dem Jahre 1900 gegeben. Bis dahin wurden die Aussperrungen mit den Abwehrstreiks zusammen gezählt. Es ergibt sich aber aus den seit 1890 geführten gewerkschaftlichen Streikstatistiken, daß die Aussperrungen verhältnismäßig nur gering an Zahl waren und erst im letzten Jahrzehnt einen größeren Prozentsatz der Gesamtzahl der Kämpfe ausmachen. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte allgemein bekannt sein. Die enorme Ausdehnung welche die Unternehmerorganisation in den letzten Jahren genommen, hat dazu geführt, daß die Fabrikanten glauben, sie könnten die Gewerkschaften dadurch aktionsunfähig machen, daß sie jeden Streik mit einer größeren Aussperrung beantworten. Daß dieser Glaube irrig, ist durch die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik seit 1900 erwiesen. Wohl haben die Unternehmer es herbeigeführt, daß wie nachstehend ausgewiesen wird, in den letzten 11 Jahren nicht weniger als 16 846 818 Arbeitstage verloren gegangen sind und insgesamt 771 155 Arbeiter und Arbeiterinnen wochenlang an der Ausübung freiwilliger Arbeit behindert wurden. Sie haben erreicht, daß die Gewerkschaften in diesem Zeitraum 36 127 000 Mk. für Unterstützung der Ausgesperrten ausgeben mußten, aber nicht im geringsten haben sie damit die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften beeinträchtigt. Im Gegenteil, diese Aussperrungsmanie hat zahlreiche Indifferente zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation gebracht und die Organisierten zu größerer Opferwilligkeit angespornt.

Anderseits war der Erfolg bei den Aussperrungen zum größten Teil auf seiten der Arbeiter. In den letzten 11 Jahren hatten die Arbeiter bei 29,9 Prozent der Aussperrungen vollen und bei 40,1 Prozent teilweisen Erfolg, während die Unternehmer nur bei 22,4 Prozent vollen Erfolg erzielten. Im Jahre 1910 war das letztere nur bei 7,8 Prozent der Aussperrungen der Fall, während die Arbeiter bei 60,5 Prozent der Aussperrungen teilweisen und bei 31,1 Prozent vollen Erfolg hatten. Dieses Ergebnis kann nicht geeignet sein, die Arbeiter zu entmutigen. Allerdings muß die Arbeiterschaft nach den Erfahrungen der letzten Jahre damit rechnen, daß in noch größerer Zahl und in noch größerem Umfange als bisher Aussperrungen seitens der Unternehmer herbeigeführt werden, und sie hat deshalb ihre Vorbereitungen zu treffen, doch liegt kein Grund vor, den kommenden Dingen mit großer Besorgnis entgegenzusehen. Von den 970 Aussperrungen des Jahres 1910 entfallen, wie bereits bemerkt, 851 auf das Baugewerbe. Von den 226 898 an den Aussperrungen beteiligten Personen gehörten diesem 156 973 an. [illegible] größte Teil der Ausgaben entfällt auf diese Aussperrungen. Von insgesamt 11 932 647 Mk. 9 235 209 Mk.

Der größte Teil der Aussperrungen wurde von den Unternehmern verhängt, weil die Arbeiter Forderungen stellten. Es sind 735 Aussperrungen dieser Art, während 29 herbeigeführt wurden, weil die Arbeiter ihre Forderungen mittels Arbeitseinstellung durchsetzen wollten. Interessant ist, daß immer noch 20 Aussperrungen, allerdings nur mit 927 Beteiligten, verhängt wurden, um die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen. 1909 führten die Unternehmer 18 und in den beiden vorhergehenden Jahren je 21 und 25 Aussperrungen zu diesem Zwecke herbei. Vor 20 Jahren war es hauptsächlich die Anforderung der Unternehmer an die Arbeiter, ihr Koalitionsrecht preiszugeben, welche Veranlassung zur Aussperrung gab. Hat sich schon damals bei völlig ungenügender Stärke der Organisation dieses Mittel als erfolglos erwiesen, so sollte man annehmen, daß die Entwicklung der Gewerkschaften die koalitionsfeindlichen Unternehmer dahin belehrt haben sollte, daß dieses Mittel heute völlig zwecklos ist. Wenn schon ernstlich ein Unternehmer Erfolg mit einer Aussperrung zu diesem Zwecke haben sollte, so steht doch außer Zweifel, daß die Arbeiter, die [illegible] an einem Streik beteiligt [illegible] waren, sich dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation nicht mehr entziehen können. **Ist es nicht gelungen, durch Massenaussperrungen die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu beeinträchtigen, so wird es noch weniger gelingen, durch sie die Arbeiter aus der Organisation hinauszutreiben.**

Die **Resultate der Angriffskämpfe** von 1910 wie auch die bis zum Jahre 1905 zurück zeigt die nachfolgende Tabelle. Ein Ausweis für die früheren Jahre läßt sich nicht geben, weil erst seit 1905 die Statistik über die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen geführt wird.

Jahr	Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht				Lohnerhöhung wurde erreicht			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	für Personen	Stunden pro Woche	für Personen	Stunden pro Woche	für Personen	pro Woche Mk.	für Personen	pro Woche Mk.
1905	106165	453297	61666	218467	279493	550637	112653	253166
1906	255534	928804	75646	298804	491878	852389	154253	359506
1907	187295	694388	50895	191500	370214	687962	104490	233892
1908	52784	163705	6540	20046	207631	312095	29010	53828
1909	49692	168587	17102	47226	178071	288766	65329	140978
1910	202035	481873	142535	274691	438649	800195	388978	1015042

Es ergibt sich auch für 1910 gleich wie für die Vorjahre, daß der größere Teil der Errungenschaften auf die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen entfällt. Daß dieses nicht auf ein größeres Entgegenkommen der Unternehmer zurückzuführen, sondern allein dem Umstande zu danken ist, daß die Gewerkschaften größer und leistungsfähiger geworden sind, bedarf für die Arbeiterschaft keines besonderen Nachweises. Zwar ist die Zahl der Personen, die durch Arbeitseinstellung eine Arbeitszeitverkürzung erreichten, mit 142 535 weit höher als in einem der fünf vorhergehenden Jahre, doch erzielten 202 035 Personen eine solche, ohne in einen Streik eintreten zu müssen. Die letzteren erreichten insgesamt eine Verringerung der Arbeitszeit um 481 873, die ersteren um 274 691 Stunden pro Woche. Lohnerhöhung wurde für 438 649 Personen von insgesamt 800 495 Mk. pro Woche ohne Arbeitseinstellung erzielt, während 388 978 Personen insgesamt 1 015 042 Mk. mehr Lohn pro Woche mit Arbeitseinstellung errangen. Es sei noch besonders hervorgehoben, daß als Resultat von Aussperrungen für 90 217 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 162 386 Stunden pro Woche und für 298 711 Ausgesperrte eine Lohnerhöhung von zusammen 845 182 Mark pro Woche im Jahre 1910 zu verzeichnen ist.

Das Land, in dem Milch und Honig fließt.

(Brief aus der Schweiz.)

Von den 525 600 Ausländern, die bei der letzten Volkszählung in der Schweiz gezählt wurden, sind der allergrößte Teil Arbeiter und Angehörige von Arbeitern. Und von diesen der größte Teil kam in die Schweiz „die Brust von Hoffnung geschwellt". Sie sehen in der Schweiz ein Land, in dem es sich herrlich leben lassen muß; ein Land mit wunderbaren landschaftlichen Schönheiten, mit Alpenriesen, deren schnee- und eisbedeckte Gipfel berückend schön im Abendrot glühen; mit silbernen Seen, grünen Matten mit dem Konzert der melodischen Kuhglocken und Sennerjodler; ein Land mit geheimnisvollen Wäldern, mit finster-grausigen Schluchten — und dazwischen das aus den Gedichten bekannte „friedliche Volk der Hirten".

Gewiß, alle diese Schönheiten sind tatsächlich vorhanden. Und noch viele andre mehr! Wobei wir an die größeren politischen Rechte und Freiheiten noch gar nicht erinnert haben. Aber trotzdem erlebt fast jeder Arbeiter, der hoffnungsvoll in die Schweiz kommt, eine Enttäuschung, eine größere Enttäuschung als jene Aegypter in Sais, als sie, wie eine griechische Legende erzählt, das so lange verschleierte Götterbild endlich schauen durften. ... Das Land, von dem sie glaubten, daß es Milch- und Honigströme berge, stellt sich ihnen nur zu bald dar als eins, in dem der Kapitalismus genau so brutal regiert wie in der Monarchie, der sie glücklich entronnen sind, als ein Land, in welchem zwischen Arbeiten und Genießen ein genau so weiter und dorniger Weg liegt, wie in jedem andern Lande. Ja, wenn sie sich dann dauernd niederlassen wollen (oder müssen) und erfahren, welchen Plackereien, Schererereien und Bureaukratereien sie sich zu unterwerfen, welche Papiere sie alle zu besorgen haben, oder, wenn sie diese nicht beschaffen können, wieviel Kaution sie stellen oder Bürgschaften sie sich sichern müssen, wenn sie bei dieser Gelegenheit schon erfahren, wie wenig beliebt im schönen Lande Wilhelm Tells die Ausländer sind, die nicht als reiche Vergnügungsbummler kommen — dann hebt erst recht die Unsumme von Enttäuschungen an. Und diese erreicht den Höhepunkt, wenn sie erst eine Zeitlang in der Schweiz gearbeitet oder gar, wenn sie einen Streik mitgemacht haben. Dann ist auch dem letzten klar: Auch in der schönen „freien" Schweiz wird „mit Wasser gelocht", auch im herrlichen Lande Winkelrieds haben die Eier nur ein Dotter; ganz wie daheim! ...

Ich habe jetzt über ein Jahr lang einzig die Arbeiterverhältnisse studiert. In Bibliotheken, Lesehallen, Vorträgen, Kursen und in der Praxis in vielen Dutzenden von Versammlungen und Sitzungen der Arbeiterkorporationen. Aber ich bin aus einer Enttäuschung in die andre gefallen! Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Wert der Demokratie lächerlich gering ist, daß alle politischen Rechte nur wenig bedeuten, solange der Unterbau, auf dem sie ruhen, kapitalistisch bleibt. Und immer wieder klingen mir die Worte ins Ohr, die jüngst ein schweizer Arbeiterführer in einem Vortrag sagte: „Die Verhältnisse in unsrer Schweizer Republik haben sich bereits so weit entwickelt, daß auch bei uns das Wort zutrifft, das Marx in seinem „18. Brumaire" für die kleinen Nachkommen der großen Sansculotten prägte: daß sie ihren Wahlspruch: «Liberté, Egalité, Fraternité» längst ersetzt hätten durch die Losung: „Infanterie, Kavallerie, Artillerie".

Werfen wir einmal einen Blick auf die Verhältnisse, unter denen in der Schweiz die Arbeiter zu leben gezwungen sind. Nur ein paar nackte Tatsachen, geschöpft aus den Untersuchungen der Fabrikinspektoren und den Statistiken von Lorenz, die man nicht [illegible] als „Aufhetzerei" abtun kann.

Das „Volk der Hirten" wird immer mehr ein Heer arbeitender Proletarier. Nur noch 34 Prozent aller Bewohner ernähren sich von der Landwirtschaft. Die Zahl der Fabrikarbeiter aber hat sich in 25 Jahren um 80 Prozent vermehrt, die der Pferdekräfte in den Fabriken gar um 438 Prozent! In der Fabrikindustrie waren 1909 310 190 Arbeiter beschäftigt, das bedeutet eine Zunahme von 68 000 in neun Jahren oder 27,9 Prozent. Der allergrößte Teil dieser Arbeiter arbeitet noch täglich zehn Stunden und mehr. Nicht einmal einer unter je 200 Arbeitern (0,4 Prozent) hatte eine kürzere als neunstündige Arbeitszeit. Aber 22 933 Arbeiter mußten täglich 9½ Stunden, 150 795 Arbeiter mußten 10 Stunden, 72 859 gar 10½ Stunden und 44 568 noch 11 Stunden arbeiten! Das heißt also: von je 100 Arbeitern arbeiten 38 noch über zehn Stunden täglich! Und das, obwohl diejenigen Fabrikanten, die seit 1901 die Arbeitszeit verkürzt haben, offen zugeben, daß die Produktion deshalb nicht nur keine Verminderung, sondern im Gegenteil eine Steigerung erfahren habe. Auch die Fabrikinspektoren bestätigen das.

Sicher dürfte es viele Leser interessieren, in welchen Berufszweigen es mit der Arbeitszeit am schlimmsten steht. Darüber heißt es in den Berichten: Von den über 10 Stunden Arbeitenden waren allein in der Textilindustrie 110 286, in der Lebensmittelindustrie 21 295, sogar in der Metallindustrie noch 58 748. (!) Der von den Unternehmern vielfach angeführte „freie Sonnabendnachmittag" spielt nur eine geringe Rolle, denn **von den über 300 000 Arbeitern haben nur 39 000 denselben und erst seit kurzer Zeit.** Mehr als 10 Stunden arbeiteten 1909 in der Textilindustrie noch 54,3 Prozent aller Arbeiter, in der Lederindustrie 29,7 Prozent, Lebensmittelindustrie 40,8 Prozent, chemischen Industrie 26,9 Prozent, Metallindustrie 32,6 Prozent (!), Salinen, Erden, Steine (Bauarbeiter usw.) 42,2 Prozent! In der Uhrenindustrie müssen 75 Prozent aller Arbeiter 10 Stunden arbeiten, ebenso in der Leder- und Holzbearbeitungsindustrie. Im Durchschnitt arbeitet jeder Arbeiter in der Schweiz täglich 10,16 Stunden! Und wären nicht die Gewerkschaften so eifrig dahinterher gewesen, so wäre es noch viel schlimmer, denn noch vor neun Jahren arbeiteten anstatt 38 Prozent gar 54 Prozent aller Arbeiter länger als 10 Stunden!

Die Frauen unsrer Leser und Arbeiterinnen dürften folgende Angaben interessieren: Während man 1888 erst 59 697 Arbeiterinnen zählte, waren es 1901 bereits 73 728. Von je 100 Arbeitskräften waren 35 weiblichen Geschlechts. Im freien schönen Schweizerlande! ... Und während 1888 erst 22 790 junge Leute unter 18 Jahren in Fabriken ausgebeutet wurden, waren es 1901 bereits 35 272! Seit 1901 sind aber diese Zahlen gewaltig gewachsen, wie das Beispiel aus nur einem der drei Kreise zeigt. In diesem Kreise stieg von 1901 bis 1909 die Zahl der Jugendlichen um 70,3 Prozent, die der Frauen um 88,1 Prozent! Die Frauenausbeutung und die der Jugendlichen nimmt unheimlich zu. Und nicht nur in der Textilindustrie, nein, auch in Glühlampenfabriken, auch in Fabriken für elektrische Apparate und Maschinen, in Schrauben- und Schloßfabriken, in Möbelfabriken u. a. m. Und der Staat sieht ruhig zu, wie auf diese Weise der Kapitalismus die Volkskraft verwüstet. In der freien Schweiz steht es dem Ausbeuter eben völlig frei, nach Gutdünken mit den Trägerinnen der Volkskraft zu schalten. Werden doch sogar im Kanton St. Gallen, wo die Stickerei zu Hause ist, noch 48 000 Kinder, darunter 4000 unter acht Jahren (!), ausgebeutet. Freiheit der Aussaugung zur höheren Ehre des Profits der „Patrioten"! ...

Die infolge dieser Ausbeutung vorkommenden Schädigungen der Arbeiter an Leib und Leben vervollständigen das hier skizzierte Bild. Die Zahl der Unfälle nimmt in erschreckendem Maße zu. 1899 waren es 12 861, 1902 bereits 16 962, 1908 gar 19 387! Die meisten in der Textil-, Metall-, Holz- und chemischen Industrie. Die Zunahme der Unfälle von 1899 bis 1908 betrug in der Textilindustrie 35,1 Prozent, in der Uhrenindustrie und Bijouterie 102,2 Prozent (!), in der Metallindustrie 55,2 Prozent, in der chemischen Industrie 69,7 Prozent, in der Holzbearbeitung 43,5 Prozent, bei den Bauarbeitern usw. 63 Prozent. Durchschnittlich betrug die Steigerung 50 Prozent! Jährlich verunglücken in der Schweizer Industrie rund 15 000 Menschen, wobei zu beachten ist, daß die ganze Schweiz nicht mehr Einwohner hat wie Groß-Berlin oder Wien! Und das Schlimmere: Es vermehrten sich die Unfälle weit rascher als die Arbeiterzahl! Betrug zum Beispiel die Zunahme der Arbeiter in der Textilindustrie in neun Jahren 15,2 Prozent, so die Zahl der Unfälle 19,9 Prozent mehr. Insgesamt geht die Zunahme der Unfälle fast doppelt so schnell vor sich, als die Zunahme der Arbeiterzahl! Auf 1000 Arbeiter entfielen in der Holzbearbeitung 1899 107,5 Unfälle, 1908 114,3. In der Industrie der Steine und Erden stieg diese Zahl von 83,7 auf 130,1, in der chemischen Industrie von 131,1 auf 143,3 usw.

Getötet wurden in den neun Jahren in der Textilindustrie 90, in der Metallindustrie 168, von den Bauarbeitern usw. 106, Holzarbeitern 86, chemischen Arbeitern 92, insgesamt 643 Arbeiter. Auch hierbei gilt, was oben gesagt wurde: Die Zahl der tödlichen Unfälle wächst rascher als die Zahl der Arbeiter! Stieg in neun Jahren die Zahl der Arbeiter um 118 Prozent, so die Zahl der tödlichen Unfälle um 173 Prozent. Wie die Berichte konstatieren, sind 8,9 Prozent aller Unfälle einzig und allein auf Ueberanstrengung zurückzuführen. Also auch eine Folge der skandalös langen Arbeitszeit. Trotzdem wird diese lange Arbeitszeit andauernd künstlich verlängert. In der „freien" Schweiz haben nämlich die Ausbeuter die Freiheit, von der Behörde die Erlaubnis zu Ueberzeitarbeit zu fordern. Davon wird natürlich reichlich Gebrauch gemacht. 1909 mußten in 1415 Fabriken usw. 26 900 Arbeiter Ueberstunden machen, in den neun Jahren vorher 267 436. Rund 16 Prozent aller Etablissements mit 9,1 Prozent aller Arbeiter machten neben ihrer Arbeitszeit noch Ueberstunden. Auf jeden dieser entfielen im Durchschnitt der letzten neun Jahre jährlich 22,75 Ueberstunden. Außerdem hat der Ausbeuter in der freien Schweiz noch die Freiheit, Erlaubnis für Nacht- und Sonntagsarbeit von der Behörde zu fordern. Im Durchschnitt der letzten neun Jahre wurden von den Behörden jährlich 52 Bewilligungen für sog. Schichtarbeit, 115 für Sonntags- und 109 für Nachtarbeit erteilt. Für jede Bewilligung werden im Durchschnitt 455 Stunden berechnet, so daß also die Fabrikanten, die die Bewilligung erhielten, im Durchschnitt 45 Arbeitstage gewonnen haben, in der Lebensmittelindustrie gar 79.

Aber auch damit sind die Unternehmer noch nicht zufrieden. Sie lassen, entgegen dem Gesetz, ihre Arbeiter vielfach ohne Erlaubnis länger arbeiten und erhalten dann — d. h. wenn sie erwischt werden — Strafen in Höhe von höchstens 30 Frank, ganz wie bei uns; so daß auch hier die Inspektoren klagen, wie einst Dr. Wörrishofer in Baden, daß durch derart niedrige Strafen die Unternehmer nur zu immer neuen Uebertretungen ermuntert werden und obendrein ein gutes Geschäft machen.

Das wäre der Jammer der Arbeitszeit. Wie aber steht es mit den Löhnen im Lande Helvetia? Man höre, was der Sekretär des Gewerkschaftsbundes für 1909 festgestellt hat: Buchdrucker verdienten durchschnittlich täglich 6,90 Frank (1 Frank = 80 Pf. = 85 Heller), Buchbinder 5,[illegible]0, Gießer 4,50, Mechaniker, Schlosser usw. 5,40, Maurer 5,40, Handlanger 4,40, Maler und Gipser 6,70, Holzarbeiter 6,20, Küfer 5,90; Klaviermacher hatten ein Jahreseinkommen von 2000 Frank (1600 Mk., 1700 Kronen), Vergolder 1820, Parkettleger 1790, Tapezierer 1840, Glaser 1740, Bildhauer 1910, Tischler 1680, Stellmacher 1570, Zimmerleute 1600, Korbmacher 1190, Schneider 12—1800, Schuhmacher 15- bis 1900 usw.

Wie „gut" man mit solchen „Löhnen" in der Schweiz leben kann, mögen ein paar Angaben über Lebensmittel illustrieren. Die Mieten entsetzlich teuer. Im Durchschnitt berechnet man auf das Zimmer bei einer zweizimmerigen Wohnung ohne Mansarde 212, bei einer dreizimmerigen Wohnung 195 Frank, so daß also (diese Zahlen gelten für die ganze Schweiz) eine zweizimmerige Wohnung über 400, eine dreizimmerige über 570 Frank kostet, bei Wohnungen mit Mansarden 390—530 Frank. Laut Statistik des Metallarbeiterverbandes hatte durchschnittlich ein Metallarbeiter zu zahlen pro Jahr bei einer Familie von fünf Köpfen für Wohnung 384 Frank, für Nahrung 1170, Kleidung 250, Bildung und Vergnügen inkl. Schule usw., Bier, Zigarren usw. 100 Frank, für Steuern 35 Frank usw. Das machte über 2000 Frank im Jahre. Aber nur die wenigsten verdienen diese Summe! — Hausfrauen können sich leicht ausrechnen, wie sparsam sie sein müssen bei folgenden Preisen im Lebensmittelverein der Arbeiter in Zürich: Brot per Pfund 20 Rappen (16 Pf., 17 Heller), Butter 2 Frank (1,60 Mk., 1,70 Kronen), Eier per Stück 11—14 Rappen, Kaffee (gewöhnlicher) 1,20—1,40 Frank, Kartoffeln 7 Rappen per Pfund, Milch 25 Rappen per Liter, Fleisch zur Suppe 1,40 Frank, zum Braten und Filet usw. bis 2,80 Frank, Schweinefleisch 2 Frank, Kalbfleisch 2 Frank, Wurst 1,45—2 Frank per Pfund, Zucker 32 Rappen, Kohlen 2,20 Frank per Zentner. Das Rasieren kostet 30—40 Rappen, Haarschneiden 50 Rappen, ein Mittagessen für ledige Arbeiter ca. 1 Frank (ohne Getränke), ein Paar Schuhe zu sohlen 4,50—5 Frank. Und alles wird teurer. Viel schneller steigen die Preise als die Löhne. Von 1893—1909 stiegen zum Beispiel die Löhne durchschnittlich um 25 Prozent, die Lebensmittelpreise um 30 bis 35 Prozent, die Mietpreise gar um 37—41 Prozent. In der Schweiz zahlt obendrein der Bürger die höchsten Zölle. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 21 Frank, so daß eine Familie von fünf Köpfen jährlich 105 Frank Zölle zahlen muß. Dazu kommen 109 Frank für den Militarismus, der jährlich über 50 Millionen Frank verschlingt, u. a. m. Wenn aber der Arbeiter versucht, durch einen Streik seine Lage zu verbessern, dann wird das Militär mobil gemacht, und zwar viel schneller noch als in der Monarchie. In diesem Jahre wurde allein dreimal Militär requiriert: beim Maurerstreik in Zürich, beim Tischlerstreik in Davos und beim Schneiderstreik in Montreux. Viele Arbeiter wurden dort wegen Streikpostenstehens lange Wochen eingesperrt, mißhandelt und, soweit sie Ausländer waren, für lange Jahre ausgewiesen. Ja, ja, der Profit der Kapitalisten ist auch in der Schweiz ein Kräutchen Rührmichnichtan, das mit allen Machtmitteln behütet werden muß. Wenn trotz

alledem so viele Arbeiter in die Schweiz kommen, so deshalb, weil sie bei dieser Gelegenheit die Alpen genießen, weil sie in der Westschweiz Französisch, im Tessin Italienisch lernen wollen, und andre wieder kommen, weil sie auch einmal in der Schweiz gewesen sein wollen. Aber es geht hier nicht wie vor der Höhle des Löwen, wo man wohl die Spuren derer sah, die hinein-, aber nicht derer, die herauskamen; die meisten Zugewanderten verlassen über kurz oder lang das Land, das Schiller in so glühenden Farben geschildert hat, um eine Erfahrung reicher und mit dem Gewinn der Ueberzeugung: Solange die Demokratie kapitalistisch ist, ist sie keinen Pfifferling wert. Erst in der sozialen Demokratie wird der Arbeiter menschenwürdig leben!

Robert Albert.

Gegnerische Gewerkschaften.

Wie die christlichen Gewerkschaften die Teuerung bekämpfen wollen.

Mit der gegenwärtigen Teuerung beschäftigt sich augenblicklich auch die christliche Gewerkschaftspresse. Allerdings nur ungern, nur unter dem Zwange der Verhältnisse. Denn die politische Vertretung der christlichen Gewerkschaften, die Zentrumspartei, ist mitschuldig an dieser ungeheuerlichen Belastung des Arbeiterhaushalts. Mitschuldig, weil sie alle lebensmittelverteuernden Zölle und Steuern mit beschlossen hat. Die Presse der christlichen Gewerkschaften wagt es natürlich nicht, das zu sagen, denn sie hat ihrerseits nicht nur die Wahl von Zentrumskandidaten gefördert, sondern auch die volksfeindliche Politik der Zentrumspartei gebilligt. Unter solchen Umständen kann man es schließlich verstehen, wenn die Artikel über die Teuerung, die wir jetzt in der christlichen Gewerkschaftspresse finden, nur mit dem Wort „Verlegenheitsgestammel" richtig und ausreichend charakterisiert werden können.

In erster Linie wird natürlich dem Wetter die Schuld aufgebürdet. Weil dieser Grund aber nicht ausreicht, wird die verteuernde Wirkung des Zwischenhandels ins Feld geführt. Das ist aber nur ein halber Grund; denn der Zwischenhandel ist älter als die Teuerung. Aber unsre Gewerkschaftschristen sind gelehrige Jesuitenschüler; im Brustton der Ueberzeugung verkünden sie: Die — Sozialdemokraten sind schuld an der Teuerung. Warum? Sehr einfach! Sie haben schon im Sommer die Teuerung vorausgesagt; das benutzen jetzt die Händler, um die Preise hochzuschrauben. Weise wie der Gockel auf dem Mist, schreibt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung":

„Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß das Reden über kommende Teuerung und kritikloses Herumkolportieren von allerlei Gerüchten anregend wirkt und den Preistreibern in die Hände arbeitet. Daß die gewissenlose, politisch-agitatorische Ausschlachtung von Teuerungserscheinungen, wie sie die Sozialdemokratie betreibt, auf Schritt und Tritt die Wirkung nach sich zieht, ist allbekannt. Die sozialdemokratische Presse hat, man muß ihr das laut und deutlich immer wieder ins Gesicht sagen, auch bei den heutigen Preistreibereien ihren redlichen Anteil von Schuld."

Daß die Händler die Dürre, die einzelne Feldfrüchte bezw. Gemüse nicht zum Wachstum brachte, ausnützen und die Käufer übervorteilen, ist richtig, das tun die frommen genau wie die gottlosen Händler. Wie aber die sozialdemokratische Presse in den Zentrumsdomänen die frommen Händler zu solch unheiligem Tun aufgestachelt haben soll, das muß die „W. A.-Z." uns erst noch näher erklären. Weite Schichten dieser Händler- und Krämerbevölkerung schwören zum Zentrum und da sollte man meinen, sie hätten bei ihm doch schon soviel Erziehung genossen, um um Christi Willen von Wuchereien und Betrügereien abzulassen. Und nun sollen sie gar Opfer der sozialdemokratischen Presse sein? Man denke, die frommen Händler wollen im Wandel christlich und im Handel ehrlich sein, da kommt nun die sozialdemokratische Presse und erhebt Protest gegen die zunehmende zum Teil künstlich herbeigeführte Teuerung. Und aus ist es mit den sittlichen Geboten des Christentums. In Goch und Trier und Loslau, in der Eifel, wie im Ermland, wie in Tuntenhausen, kurz und gut in allen pechschwarzen Winkeln setzt man erst recht mit der Teuerung ein. Gott will es! Wirklich, es ist schwer, hier keine Satire zu schreiben. Aber es kommt noch besser. In der christlichen „Keram- und Steinarbeiter-Zeitung" vom 5. Oktober 1911 heißt es in einem Artikel, der im großen und ganzen den oben skizzierten Gedankengang der „Westdeutschen" wiederkaut:

„Die großen und kleinen Händler haben so leichtes Spiel, dem Volke Hunderttausende und Millionen von Mark ungerechtfertigt aus den Taschen zu ziehen, und die sozialdemokratische Agitation präpariert die Massen auf noch höhere Preise, damit sie es gar nicht merken, wie sie beim Lebensmitteleinkauf übers Ohr gehauen werden. In diesem Treiben scheint auch die Erklärung zu liegen, warum der Sozialdemokratie manchmal von ungenannter Seite größere Geldbeträge zufließen. Die christlichen Gewerkschaften haben solche Goldonkel jedenfalls nicht."

Die Schlauheit dieses Christenblattes kann kaum noch überboten werden. Wenn das Pfund Salz ohne Steuern 4 Pf. kosten würde, mit den 6 Pf. Steuern heute aber mit 10 Pf. bezahlt werden muß, wer kann denn anders Schuld sein, als die Sozialdemokratie, die gegen die 6 Pf. Steuern Protest erhoben hat. Die frommen Herrschaften, die sich für die Salzsteuer ins Zeug legen und gegen eine Aufhebung der Salzsteuer sind, sie möchten gerne haben, daß das Salz nur noch 3 Pf. kostet. Was für Salz gilt, gilt auch für die übrigen Produkte, auf denen Zölle und Steuern ruhen. Solche christliche Logik brachte die Bevölkerung an den Meeresufern zum Ausdruck, wenn sie in der Kirche den lieben Herrgott um Strandgut anflehten. Die zentrumschristliche Presse wendet sich mit dieser Logik an diejenigen, die bekanntlich nicht alle werden. Aber das Keramarbeiterblatt hat noch eine ebenso neue wie wichtige Entdeckung gemacht. Es hat herausgefunden, daß die Sozialdemokraten von ungenannter Seite aus für ihren Protest größere Geldbeträge erhalten. Der sozialdemokratische Parteikassierer schämt sich nur, Namen und Roß zu nennen und über die Herkunft dieser Gelder Auskunft zu geben. Da muß schon nachgeholfen werden. Die „ungenannte" Seite sind die Olden- und Eulenburger, sind die mit ihnen stammverwandten frommen Zentrumsgrafen aus Oberschlesien, die Besitzer der Rittergüter in den westlichen Reichsprovinzen, die süddeutschen Großbauern usw. Alle danken in klingender Münze für die sozialdemokratischen Proteste gegen räuberische Zoll- und Wucherpolitik. Zu diesen Agrariern gesellen sich allmählich dann die Großindustriellen und jetzt kommen die frommen Zentrumskrämer noch hinzu. In die sozialdemokratische Parteikasse fließt das Geld in Strömen. Die zentrumschristlichen Gewerkschaften, die mehr getan haben, als gegen die Teuerung zu protestieren, die herkamen und mit den Großindustriellen und den Agrariern bei der Zoll- und Wucherpolitik durch dick und dünn gingen, bleiben bettelarm; dem sozialdemokratischen Protest das Verdienst und die Krone den Christlichen nichts. Ist das nicht eine undankbare Welt? Aber das Keramblatt weiß Rat, um sich zu trösten und aus den Nöten herauszukommen. Es schreibt:

„Sollen die christlichen Arbeiter untätig zusehen, wie ihnen auf diese Weise die Lebensmittel noch mehr verteuert werden? Sollen sie in stoischem Gleichmut die steigenden Lebensmittelpreise als etwas Unabänderliches hinnehmen und sich gutmütig und stillschweigend mit einer immer weitergehenden Verschlechterung ihrer Lebenshaltung abfinden? Nein, das wäre unvernünftig und töricht. In erster Linie muß dem übertriebenen Teuerungsgeschrei, der allgemeinen Auffassung, daß das alles so sein müßte, entgegengewirkt werden."

Daran liegts. Man unterdrücke den Protest der Sozialdemokraten und die Zentrumschristen in den christlichen Gewerkschaften sind wieder obendrauf. Das Geld wird statt in die rote Parteikasse in die Kassen der christlichen Gewerkschaften fließen, die es gewiß nötig genug haben. Und sie werden sich finden, die Christen und die Wucherer. Und gemeinschaftlich werden sie ausrufen: Wir betrachten die gegenwärtige Teuerung als Gottes Fügung! Und wollte diese Fügung es, an uns soll es nicht liegen, wenn die Notstandspreise von heute Dauerpreise bleiben. Auf der lähmen Bahn geht es weiter, wie wir sie 1902 angefangen, 1906 und 1909 weitergeführt haben. Helft uns nur, die Proteste und die Sozialdemokratie überwinden.

Papier-Industrie

+ **Unfälle.** Ein schwerer Unfall ereignete sich in der Zellulosepapierfabrik in Arnstadt. Am 28. September früh gegen 10 Uhr sprang ein großer Riemen von der Transmission und traf zwei Arbeiter, von denen einer gegen eine Maschine geschleudert wurde und eine schwere Verletzung an der Brust erlitt, während der andre am Genick verletzt wurde. Beide mußten auf Bahren nach dem städtischen Krankenhause transportiert werden.

• In einer Papierfabrik in Heidenau geriet der Arbeiter Max Mai aus Gommern in eine Transmission, wodurch der linke Oberarm zerquetscht und die Schlagader verletzt wurde. Er wurde dem Johanniter-Krankenhause Dohna-Heidenau zugeführt.

+ **Fockendorf.** Moderne Sklaven. In der hiesigen Papierfabrik bestehen für die Arbeiterschaft Zustände, die sich von der antiken Sklaverei nur wenig unterscheiden. Die Arbeitszeit dauert von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr für die Tagschicht und von abends 6 Uhr bis früh 6 Uhr für die Nachtschicht. Festgelegte Pausen, wie man sie in andern Betrieben gewöhnt ist, bestehen nicht. Es werden die Schichtlöhne nach zwölf Stunden berechnet, mithin soll auch möglichst ununterbrochen gearbeitet werden. Das Essen wird während der Arbeit nebenbei eingenommen. Händewaschen vor dem Angreifen der Eßwaren gibt es nicht. Für das Reinlichkeitsbedürfnis ist in keiner Weise gesorgt, weder Wasch- noch Badeeinrichtung ist für das annähernd 400 Köpfe zählende Personal vorhanden. Ueber mangelhafte Ventilation wird ständig geklagt. Fehlende Schutzvorrichtungen erhöhen die Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Unfallziffern sind infolgedessen recht erheblich. Die bestehende Betriebskrankenkasse erfüllt mit Ach und Krach die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen. Als Wohlfahrtsplage bestehen Fabrikwohnhäuser. Bisher bestand für diese Wohnungen die vierteljährige Kündigungsfrist. Am 30. September ging der Kontordiener bei allen in Fabrikhäusern wohnenden Arbeitern herum und legte ihnen ein Mietsvertrag zur Unterschrift vor, der die vierteljährige Kündigungsfrist in eine vierzehntägige umwandelt. Dadurch wird erreicht, daß die Räumung der Wohnung mit dem Aufgeben der Beschäftigung zusammenfällt. Zieht sich ein Arbeiter aus irgendeiner Veranlassung das Mißfallen eines beliebigen Vorgesetzten zu, so besteht die Gefahr, gleichzeitig arbeits- und obdachlos zu werden. Welche Wirkung ein solcher Mietsvertrag hat in einer Gegend, wo die Nachfrage nach Wohnungen das Angebot drei- bis viermal übersteigt, ist leicht herauszufinden. Der Arbeiter gerät in eine so große Abhängigkeit, daß von freier Willensentschließung keine Rede mehr sein kann. Damit das Maß voll werde, hat man seit August mit behördlicher Genehmigung zu 24stündigen Wechselschichten gegriffen. Ist schon eine zwölfstündige Arbeitszeit eine Qual, so wird eine vierundzwanzigstündige Schicht in warmen Räumen bei Maschinengetöse geradezu zur Hölle. Daß dabei Leben und Gesundheit aufs äußerste gefährdet werden, ist für jeden klar, dessen Verständnis nicht durch die kapitalistische Profitbrille getrübt ist. Bewunderungswürdig ist bloß die Gleichgültigkeit, mit der ein Teil der Arbeiterschaft diese Zustände hinnimmt. Anstatt einig und geschlossen, verbunden in einer starken Organisation, gegen diese Zustände Sturm zu laufen, herrscht unter der Arbeiterschaft Liebedienerei und Schweifwedeln, Verklatschen und Kriecherei, wie das nirgends schlimmer anzutreffen ist. Jeder will sich möglichst in die Gunst der Vorgesetzten hineinkatzbuckeln; es entsteht ein allgemeiner Wettlauf im Kriechen, und am Ende ist jeder der Geprellte. Am besten schneiden dabei die ab, die eine schlechte Arbeitsleistung durch gutes Mundwerk auszugleichen verstehen. Der leistungsfähige, denkende und aufgeklärte Arbeiter wendet sich mit Ekel von solchem Treiben. Mit einem Fluch auf den Lippen über die Feigheit und Rückgratlosigkeit seiner Arbeitskameraden erfüllt er sein Arbeitspensum, das kein kleines ist. Solange die Arbeiter nicht den Weg zur Organisation und damit zum Selbstbewußtsein und zur Selbstachtung finden werden, bleiben sie Sklaven, für die Lebensglück und Freude etwas Unbekanntes sind. Wenig und geringes Essen, wenig schlafen, aber viel, sehr viel arbeiten, darin erschöpft sich der Inhalt ihres Daseins.

+ **Stolp.** Vor einigen Wochen brachte der „Proletarier" eine kurze Notiz über die Mißstände in der Rats-Damnitzer Papierfabrik in Stolp. Ueber diese Notiz waren die Beamten der Fabrik höchst entrüstet. Um dieser Entrüstung Luft zu schaffen, wurde ein vierzehnjähriger Arbeiter entlassen, weil er in dem Verdacht stand, die Notiz inspiriert zu haben. Als der Vater des Jugendlichen anfragte, weshalb eigentlich sein Sohn entlassen wurde, wurde er — gleichfalls entlassen. Der jugendliche Arbeiter wurde während seiner vierzehntägigen Kündigungsfrist bei schweren Arbeiten, wie Holzschälen und dergleichen, beschäftigt und als er diese nicht leisten konnte, sofort entlassen. Sehr zu rügen sind die bei den Meistern üblichen Umgangsformen. Arbeiter werden mit „krummer Hund", „verfluchtes Aas" usw. tituliert. Auch der ehemalige „Nachtordnungsbeamte" Pr. sollte sich daran erinnern, daß er nicht als Meister geboren ist. Die Direktion mag seinen Eifer sehr hoch schätzen, die jugendlichen Arbeiter sind von seinen Ratschlägen, namentlich von denen, die er ihnen bei der Befriedigung kleiner Bedürfnisse gibt, wenig erbaut. Der Lohn der Arbeiter ist wirklich nicht so hoch, daß sie sich nicht einmal die kurze Pause gestatten. Auch sollte er nicht jugendliche Arbeiter beim Stoffauswerfen beschäftigen; das ist eine Arbeit, die ganz gesunde und vollkräftige Arbeiter erfordert. Kinder können eine solche Arbeit selbst dann nicht leisten, wenn sie mit dem Knüppel bedroht werden. Auch der Herr Betriebsleiter Lindholz soll zuweilen eigenartige Methoden der Arbeiterbehandlung belieben. Gelegentlich werden wir uns damit noch näher beschäftigen müssen. Noch eins: Man verweist die Arbeiter immer darauf, daß das Werk keinen Gewinn abwirft und deshalb keine höheren Löhne bezahlen könne. Nun, es gibt Arbeiter im Betriebe, die einige Gründe für die Unrentabilität des Unternehmens anführen könnten, wenn man sie hören würde. Wenn man zum Beispiel den Stoff in die Schotter laufen läßt, kann er kein Geld einbringen. Die Arbeiter sind an der fehlenden Rentabilität ganz bestimmt unschuldig; sie haben auch nicht Lust, darunter zu leiden.

Verschiedene Industrien

* **Die Entwicklung der Gummiindustrie.**

Eine geradezu rapide Entwicklung hat die verhältnismäßig junge Gummiindustrie genommen. Ueber die Zahl der Beschäftigten gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Nach den Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907 waren in der Gummiindustrie beschäftigt:

Jahr	Beschäftigte	davon männl.	Proz.	weibl.	Proz.
1882	8 975	6 761	75	2214	25
1895	16 366	11 049	66⅔	5317	33⅓
1907	31 909	22 755	70	9154	30

Die Zahl aller Beschäftigten hat sich von 1882 bis 1907 um 22 934 oder 255,5 Prozent vermehrt. Davon entfielen auf die männlichen Personen 15 994 oder 236,5 Prozent, auf die weiblichen Personen 6940 oder 313,4 Prozent. Die größere Zunahme der weiblichen Personen beweist die gesteigerte Anwendung billiger Arbeitskräfte bei leichteren Arbeiten, ein Umstand, der dem System der kapitalistischen Produktionsweise charakteristisch ist. Heute sind in der Gummiindustrie rund 40 000 Personen tätig.

Aber auch in der Entwicklung der einzelnen Betriebe kommt die Tendenz des Kapitalismus respektiv der modernen Produktionsweise zum Ausdruck. Es waren vorhanden:

Jahr	Kleinbetriebe bis 5 Pers.	darin beschäftigt	Mittel- und Großbetriebe	darin beschäftigt
1895	1504	1969	241	14 397
1907	227	513	264	31 396
	Abnahme 1277 (= 83 Proz.).	Abnahme 1456 (= 73 Proz.).	Zunahme 77 (= 32 Proz.).	Zunahme 16 199 (= 117 Proz.).

Die Tage der Kleinbetriebe sind gezählt. Schon heute sind schätzungsweise rund 25—30 000 Personen in Betrieben mit über 50 Arbeitern tätig. Schreitet die Konzentration in der Weise wie bisher fort — und das muß logischerweise so kommen —, so werden wir nach einer Reihe von Jahren in der Gummiindustrie nur noch Großbetriebe haben.

* **Unfall-Liste.**

Ein tödlicher Unfall ereignete sich am 9. Oktober in der Thörlschen Oelfabrik in Harburg. Der Arbeiter Ruhland wurde besinnungslos aufgefunden. Er ist vermutlich von einem Gerüst gestürzt und mit der Brust auf einen eisernen Querbalken aufgeschlagen, so daß er schwere innere Verletzungen davontrug. Auf dem Wege nach dem Krankenhause ist der Verunglückte gestorben. Er war seit 24 Jahren in der Fabrik tätig.

Ein weiterer Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Oelfabrik von Albrecht u. Ko. in Wilhelmsburg. Der Maschinenmeister Anton Jannslewicz war am 7. Oktober an einem Apparat beschäftigt, der Explosionsstoffe enthielt. Der Apparat explodierte, wodurch dem J. der Kopf zerschmettert wurde und der Tod sofort eintrat. Die Leiche wurde nach Hamburg in die Leichenhalle geschafft. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau und mehrere Kinder.

* **Targermünde.** Die hiesige Konservenfabrik, ein Betrieb nach englischem Muster, hat schon wiederholt Anlaß zum Klagen gegeben. Das Ueberstundenwesen ist in diesem Musterbetriebe derartig eingebürgert, daß es den Arbeitern geradezu auffällt, wenn sie hiervon verschont bleiben. Insbesondere sind die Arbeiter, die sich während der regulären Arbeitszeit nicht zu sehr anstrengen, täglich für Ueberstunden bis abends 10 Uhr zu haben. Dagegen sind die Arbeiter, die nicht zu den Günstlingen gehören und ihre Knochen schon während einer zehnstündigen Arbeitszeit angestrengt haben, Gegner des Ueberstundenwesens. Sie werden aber ebenfalls gezwungen, nach Erfordernis solche zu leisten. Weigern sie sich, die Arbeitszeit zu lange auszudehnen, dann berufen sich die Aufseher resp. Meister darauf, daß dieser oder jener Arbeiter auch täglich Ueberstunden leistet. Die Herren Meister vergessen hierbei, daß es Günstlinge und wenig Begünstigte im Betriebe gibt. Wer Mitglied des sogenannten Pflaumenmus Gesangvereins (Werkverein) ist, hat immer Avancen. Es gibt in diesem Betriebe neben den „gewöhnlichen" Arbeitern solche, die im Monatsgehalt stehen. Diese rechnen sich, obwohl sie ihrer Beschäftigung nach weiter nichts sind als Arbeiter, zu den „Beamten", die andre Arbeiter kommandieren können. Dieses liegt so im System der Firma. Sie versucht wenigstens einen Teil der Arbeiter einigermaßen zufrieden zu stellen. Die Zufriedenen haben dann weniger Grund zu klagen und sind bestrebt, die Interessen des Betriebs, sei es auch auf Kosten der Mitarbeiter, zu fördern. Als ein Uebelstand wird von den Arbeitern empfunden, daß, wenn Ueberstunden gemacht werden sollen, dieses erst kurz vor dem Feierabend den Betreffenden gesagt wird. Die Leiter des Betriebes mögen doch bedenken, daß auch die Arbeiter außer ihrer Arbeit noch mehr zu besorgen haben und daß es ein billiges Ersuchen ist, den Arbeitern, wenn sie Ueberstunden machen sollen, dieses am Anfange des Vormittags bekannt zu geben. Wenn man die Löhne dieser Firma betrachtet, ist es begreiflich, wenn sich die Arbeiter nach Ueberstunden drängen. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß ein großer Teil der Arbeiter hundert Stunden und noch darüber hinaus pro Woche arbeitet. Hiermit ist es aber noch nicht genug; einige Arbeiter bieten sich an, 24 Stunden zu arbeiten. Es wäre angebracht, daß diese Braven sich mit der Direktion wegen Aufstellen der Betten in der Fabrik in Verbindung setzten. Die Arbeiter hätten dann den Vorteil, den Weg nach Hause und wieder zur Fabrik sich zu sparen. Auf ein Entgegenkommen der Direktion in dieser Beziehung dürfen die Arbeiter sicherlich rechnen.

So treiben die Arbeiter in ihrer falschen Erkenntnis Raubbau mit ihrem einzigen Gut, ihrer Arbeitskraft. Sie sehen immer nur das, was ihnen am nächsten liegt, und bedenken nicht, daß, wenn sie jeden Tag soundso viel Arbeitskraft mehr abgeben als ihnen zuträglich ist, sie vor der Zeit verbraucht werden müssen. Die einzige Möglichkeit zum Leben haben sie sich dann selbst durch ihre Unvernunft genommen. Sie betreiben aber auch jetzt schon sich selbst eine große Konkurrenz und setzen die Löhne durch ihre Wühlerei noch mehr herunter. Nicht durch Ueberstunden kann man einen höheren Verdienst erzielen, sondern dadurch, daß man die Stundenlöhne möglichst hoch bringt. Dieses kann man aber nicht erreichen, wenn man sich an jedem Klimbim-Gesangverein usw. beteiligt, sondern wenn man sich der Organisation anschließt.

Korrespondenzen.

Streiks und Differenzen bestehen in **Berlin** (Gießereiarbeiter), **Haynau i. Schl., Ludwigshafen a. Rh., Nürnberg, Offenbach, Regensburg** (Farbwerk), **Rendsburg** (Karlshütte), **Troisdorf** bei Köln (Rhein.-Westf. Sprengstoff-A.-G.).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Offenbach a. M. Eine „Ehrenurkunde". In der Schmirgelfabrik von Meier u. Schmidt, Offenbach a. M. streiken seit neun Wochen die gesamten Arbeiter. Der Fabrikant, Scharfmacher erster Güte, ist zu einem Zugeständnis nicht zu bewegen. Wes Geistes Kinder die Arbeitswilligen der Firma sind, zeigt folgende „Ehrenurkunde", die in der gelben Druckerei von Bröning ausgestellt ist.

Ehrenurkunde.

Anläßlich der Ernennung des Kollegen Wilhelm Denderich zum Vorarbeiter überreichen die Schmirgeldreher der Firma Meier u. Schmidt dem Kollegen W. Denderich diese Ehrenurkunde.

Offenbach a. M., 6. Oktober 1911.

Die Arbeiter der Firma Meier u. Schmidt.

Wie wir weiter hören, sollen einige Ehrenurkundenspender die Absicht haben, dem doppelt geehrten Vorarbeiter noch eine Hundepeitsche zu schenken. Wir würden das sehr nett und von großer Selbsterkenntnis zeugend finden.

Polizei und Gerichte.

§ **Der „Terrorismus" in Eilenburg.**

Bei dem Streik in der Zelluloidfabrik in Eilenburg, der in seinem Verlaufe zu einer Aussperrung in andern Betrieben führte, behaupteten die Unternehmer immer und überall: Die Arbeiter haben den Streik vom Zaun gebrochen. Die Arbeiter wollten den Streik, um die „nationalen Arbeiter" und die Unternehmer unter ihre Gewalt zu bringen. Das Märchen wurde, obwohl es die Unglaubwürdigkeit an der Stirn trug, immer wiederholt und hier und da sogar geglaubt. Kürzlich fand nun ein Gerichtstermin statt, in dem über die Entstehung und die Ursachen des Kampfes einiges Licht verbreitet wurde.

Das Schöffengericht zu Halle hatte den verantwortlichen Redakteur des „Volksblattes" zu 1400 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er Eilenburger Reichsverbändler beleidigt haben sollte. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, über die am 7. Oktober vor der Halleschen Strafkammer verhandelt wurde. Der Angeklagte hatte den Wahrheitsbeweis geboten für die Behauptungen: daß 1. der Kampf nicht von den Arbeitern, sondern von den Unternehmern vom Zaune gebrochen war; 2. daß die Frankeschen Terrorismusgeschichten in der „Eilenburger Zeitung" unwahr sind und 3. daß es den Eilenburger Fabrikanten mit ihrer während des Kampfes zur Schau getragenen Friedensliebe nicht ernst gewesen sei.

Zum ersten Punkt bekundete der 53 Jahre alte Arbeiter Rudolf, der drei Jahre in der Deutschen Zelluloidfabrik in Eilenburg beschäftigt gewesen ist: Er sei eines Tages vom Portier hineingerufen worden, der ihn gefragt habe, **ob er in den nationalen Arbeiterverein eintreten wolle.** Als er das verneint habe, sei ihm gesagt worden: **„Nu, das Tor ist breit genug und groß genug zum Hinausfliegen!"** Drei Tage später sei er ohne Angabe von Gründen entlassen worden. Der Zeuge Schröder hat, **weil er in den nationalen Verein gedrängt werden sollte,** zusammen mit etwa 300 Arbeitern der Zelluloidfabrik gekündigt.

Der Zeuge Macheleidt erklärte, daß ihm als Gewerkschaftsbeamten zahlreiche Klagen gekommen seien, daß man Mitglieder der freien Gewerkschaften zwinge, **aus ihrer Organisation auszutreten und Mitglied des nationalen Arbeitervereins zu werden.**

Daß die Terrorismusklagenden des Reichsverbändlers Franke maßlose Uebertreibungen waren, wurde in der Verhandlung durch mehrere Zeugen erwiesen. Als Beweis hierfür nur ein Fall: Franke hatte in einer seiner Terrorismusgeschichten behauptet, es sei ihm durch die Sozialdemokratie die Wohnung abgetrieben worden, und Frau Bock habe ihm die Wohnung gekündigt, weil ihr von den Arbeitern mit dem Boykott ihrer Gastwirtschaft gedroht worden sei. Frau Bock hatte schon in der vorigen Verhandlung diese Behauptung als völlig unwahr bezeichnet. In der neuen Verhandlung beschwor Frau Bock trotz wiederholten eindringlichen Vorhalts: **Es sei völlig unwahr, daß ihr mit dem Boykott gedroht worden sei,** und daß sie zu jemandem eine derartige Aeußerung getan habe. **Sie habe Franke überhaupt nicht gekündigt. Franke habe selber gekündigt.** Sie sei aber damit sehr einverstanden gewesen, weil Franke ein unangenehmer Mieter gewesen sei und unerfüllbare Anforderungen gestellt habe.

Der Verteidiger konstatierte, daß hier festgestellt sei, daß Franke bewußt die Unwahrheit gesagt habe.

Zum Beweis der Behauptung, daß es den Eilenburger Fabrikanten mit den Friedensverhandlungen nicht ernst gewesen sei, führte der Angeklagte an, daß **während der Friedensverhandlungen** von dem Direktor Müller noch ein Transport Arbeitswilliger bestellt worden sei. Diese Behauptung wurde auch von dem anwesenden Dr. Müller nicht bestritten. Zum weiteren Beweis wurde angeführt, daß die Verhandlungen unter dem ganz nichtigen Vorwand abgebrochen worden seien, nämlich angeblich,

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1911.

Gau	Zahlstellen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Zu- oder Abnahme gegen das 2. Quartal 1911	Arbeitslose Mitglieder am Orte (unterstützte und nichtunterstützte)			Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal): a) am Orte						b) auf der Reise					
		männl.	weibl.	zusammen		männl.	weibl.	zus.	männliche Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	weibliche Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männliche Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	weibliche Mitglieder	Zahl der Tage	Mark
1.	47	13 039	2 205	15 244	+ 18	395	72	467	260	3 096	4 008	51	943	543	399	900	1031	1	3	2
2.	50	18 114	1 169	19 283	+ 656	632	61	693	383	4 300	5 209	35	494	265	339	505	575	—	—	—
3.	48	12 869	871	13 740	+ 208	584	53	637	358	4 185	4 881	37	434	236	142	430	497	3	9	6
4.	42	9 275	236	9 511	+ 305	185	33	218	169	2 486	3 010	32	518	281	44	91	101	—	—	—
5.	16	4 229	172	4 401	+ 178	30	—	30	25	271	333	—	—	—	4	11	14	—	—	—
6.	36	6 329	1 276	7 605	+ 401	269	27	296	143	1 089	1 161	19	226	119	40	74	95	—	—	—
7.	47	22 234	3 991	26 225	+ 449	463	50	513	303	3 6[illegible]0	4 141	32	561	353	218	461	502	2	5	4
8.	37	7 929	919	8 848	+ 212	324	46	370	257	3 174	4 177	36	715	423	104	219	265	1	4	2
9.	26	6 786	2 619	9 405	+ 366	225	30	255	145	2 814	3 098	24	446	237	121	255	319	—	—	—
10.	17	6 879	2 691	9 570	+ 429	141	143	284	49	640	70[illegible]	21	308	193	120	370	373	1	5	3
11.	30	6 057	1 477	7 534	+ 136	133	12	145	87	1 367	1 592	9	107	85	70	243	274	—	—	—
12.	28	7 616	381	7 997	+ 303	91	4	95	46	469	557	1	24	12	105	218	262	—	—	—
13.	21	8 747	765	9 512	— 167	252	11	263	64	931	1 115	13	151	106	298	701	845	2	5	3
14.	27	3 799	192	3 991	+ 282	81	5	86	72	1 127	1 337	4	59	24	278	716	793	—	—	—
15.	57	30 205	3 550	33 755	+ 499	1059	49	1108	685	7 818	9 661	33	576	370	945	1959	2212	5	5	8
Einzelmitglieder	—	135	4	139	— 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	529	164 242	22 518	186 760	+ 4268	4864	596	5460	3046	37 465	44 984	347	5562	3247	3227	7153	8158	15	36	28

Folgende Zahlstellen haben die statistische Berichtskarte nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht eingesandt: **Gau 1:** Blomberg, Bramsche, Burgdorf, Detmold, Exten, Göttingen, Holzminden, Höxter, Lübbecke, Minden, Münden, Uelzen. **Gau 2:** Genthin, Mühlberg, Osterwieck. **Gau 3:** Berlinchen, Freienwalde, Gra…e, Kätrin. **Gau 4:** Belgard, Demmin, Fiddichow, Greifenhagen, Güstrow. **Gau 5:** Puppen. **Gau 6:** Dittersbach, Lauban, Penzig, Rauscha, Trebnitz. **Gau 7:** Ebihra, Löbau, Markranstädt. **Gau 8:** Ellrich, Hettstedt, Krölpa, Neustadt (Koburg), Saalfeld, Themar, Triebes. **Gau 9:** Forchheim, Kronach, Teuschnitz. **Gau 10:** Genelcöring, Kempten, Redenfelden, Reichenhall. **Gau 11:** Eßlingen, Freiburg (Baden), Hessenthal, Heubach, Lahr, Laupheim, Pforzheim, Reutlingen, Rheinfelden. **Gau 12:** Hochdorf, Iggelheim, Maudach, Mosbach, Oftersheim, Schwetzingen. **Gau 13:** Alzey, Ge…sheim, Kahl, Neuenhaßlau, Seligenstadt. **Gau 14:** Andernach, Goch, Krefeld, Mühlheim, Neubeckum. **Gau 15:** Brunsbüttelkoog, Hemmoor, Kuxhaven, Oldenburg, Preetz.

weil die Arbeiterpresse einen Artikel gebracht habe, der den Herren Fabrikanten nicht gefiel. Schließlich wurde noch durch den Stadtverordneten Naute festgestellt, **daß in Eilenburg das Gefühl allgemein gewesen sei, daß die Unternehmer gar keinen Frieden wollen.** Die trefflichste Bestätigung dieser Beweisführung lieferte der Vertreter der Kläger, Herr Rechtsanwalt Spilling, selbst, indem er bemerkte: **Die Fabrikanten konnten gar nicht anders, sie mußten den Beweis liefern: Wir sind die Herren im Hause. Wir wollen uns das Hausrecht nicht verkümmern lassen. Darum war es notwendig, daß sie aushalten mußten.**

Trotz dieses für den Angeklagten absolut günstigen, für den Reichsverbändler aber gar nicht schmeichelhaften Ausfalls der Zeugenaussagen, erklärte das Gericht, der Wahrheitsbeweis sei nicht erbracht. Die Berufung wurde verworfen. Zu dem Urteil bemerkt die „Leipziger Volkszeitung" mit Recht: „Das Urteil beweist, wie tief die Kluft ist zwischen dem Empfinden der großen Masse des Volkes und der Spruchpraxis der Gerichte. Es zeigt sich, daß die Berufsrichter sich selbst mit dem besten Willen nicht in die Lage kämpfender Arbeiter hineinversetzen können und daß ihre gesellschaftliche Klassenstellung auch in den Urteilen ganz unbewußt zum Ausdruck kommt."

§ Das staatsgefährliche Begräbnis.

Am 2. Oktober 1910 wurde auf dem Friedhofe zu Deuben b. Dresden der Beamte unsrer Zahlstelle Werner begraben. Bei dieser Gelegenheit legte Genosse Menke am Grabe einen Kranz mit entsprechendem kurzem Nachrufe nieder. Da er zu dieser Ansprache die Einwilligung der Ortsgeistlichkeit nicht eingeholt, auch auf die Unterbrechung des Polizeiwachtmeisters nicht zu reden aufgehört hatte, wurde ihm auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. November 1907 ein Strafbefehl über 20 Mk. zugestellt. Hiergegen beantragte er gerichtliche Entscheidung. Er stützte sich hauptsächlich darauf, daß die Ministerialverordnung durch das Reichsvereinsgesetz hinfällig geworden ist. Vom Schöffengericht Döhlen wurde M. jedoch zu 20 Mk. Strafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Berufung ein, und das Landgericht erkannte auf Freisprechung. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Begräbnis als „gewöhnliches" im Sinne des § 9 des Vereinsgesetzes anzusehen und das Sprechen von einigen Worten erlaubt sei. Der Angeklagte konnte auch nicht als „Veranstalter" und die am Grabe gesprochenen Worte nicht als „Rede" aufgefaßt werden.

Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein mit dem Erfolge, daß die Sache wieder an das Landgericht zurückverwiesen und in den vorigen Stand versetzt wurde. Dieselbe Strafkammer unter fast derselben Besetzung hatte nun nochmals über den Fall zu befinden. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung nach §§ 7 und 9 des Vereinsgesetzes wegen „Veranstaltung und Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel" in Verbindung mit Vergehen gegen das Ortsgesetz. Menke ersuchte, das freisprechende Urteil wieder herzustellen und bezog sich auf gleiche Urteile des preußischen Kammergerichts. Die ministerielle Verordnung habe keine Gültigkeit mehr, und nach dem Vereinsgesetz könne er nicht bestraft werden, denn das Begräbnis war kein „außergewöhnliches", sein Nachruf keine „Rede" und das Ganze keine „Demonstration". Die Berufung wurde diesmal verworfen. Die Begründung war kurz und ebenso: Der Angeklagte hat dem Verbot zuwider eine Rede gehalten, dadurch ist das Begräbnis zu einem „außergewöhnlichen" geworden, mithin mußte er wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz bestraft werden.

Rundschau.

Ein Pastor gegen die kapitalistischen Schiebungen.

Zu den Kapitalverwässerungen der Aktiengesellschaften, die bei uns besonders in der chemischen Industrie vorgenommen werden, um die ungeheuren Gewinne unauffälliger unterzubringen, äußerte sich kürzlich ein Pastor in einer Predigt wie folgt:

„Wenn ein Kapitalist Geld in ein Unternehmen steckt, so ist er zu einem Gewinn aus seiner Geldanlage berechtigt. Da aber die Leitung des Unternehmens in den Händen des Kapitals liegt und der Arbeiter nichts zu sagen hat, so setzt das Kapital die Löhne so niedrig, daß der Gewinn die größtmöglichste Höhe erreicht, und es steckt allen Gewinn in die eigene Tasche. Um berechtigter Kritik seines Handelns zu entgehen, gibt das Kapital an sich selbst weitere Aktien aus und bürdet der Arbeit die weitere Last auf, für dieses verwässerte Betriebskapital Gewinn zu erzeugen. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus ist das dasselbe, als wenn ein Arbeiter eine Puppe, die ihm nichts kostet, neben sich aufstellen würde und für diese „Dummy" Lohn wie für sich selbst verlangte. Der Kapitalist würde das als die größte Ungerechtigkeit betrachten, aber das verwässerte Betriebskapital ist eine ebenso große Ungerechtigkeit dem Arbeiter gegenüber."

Es ist natürlich kein deutscher Pastor, der so energisch gegen die kapitalistischen Manöver zu Felde zieht. Pastor Frederik L. Fagley in Cincinnati, Nordamerika, war es, der in einer Predigt über „Die Rechte der Arbeit" den Kapitalisten so unangenehme Wahrheiten sagte.

Verbandsnachrichten.

Vereinbarung.

Der Vorstand des Verbandes der Textilarbeiter und der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter haben zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten folgendes Abkommen getroffen:

1. Für die in Zwirnereien, Spulereien und Haspeleien der Kunstseide-Fabriken beschäftigten Personen ist der Verband der Textilarbeiter zuständig. Dagegen ist für alle Personen, die bei den zur Herstellung der Kunstseide erforderlichen Vorarbeiten beschäftigt sind — einschließlich der Spinner — der Verband der Fabrikarbeiter zuständig.

2. Aufnahmen oder Uebertritte von oder zu einem der das Abkommen treffenden Verbände aus einer nach diesem Abkommen unzuständigen Betriebsabteilung sind nicht zu vollziehen.

3. Werden Aufnahmen oder Uebertritte entgegen diesem Abkommen absichtlich oder aus Unkenntnis vollzogen, so weisen die Zentralvorstände sie zurück.

4. Differenzen, über welche die örtlichen Verbandsinstanzen sich nicht einigen, werden von den Zentralvorständen entschieden.

5. Bei der Agitation in Betrieben, in welchen beide Verbände vertreten sind, ist in kollegialer Weise zu verfahren. Aufnahmen dürfen nur in den jeweils zuständigen Abteilungen gemacht werden, und sind alle sich zur Aufnahme in die Verbände Meldenden von den tätigen Kollegen beider Verbände dem zuständigen Verbande zu überweisen.

6. Mitglieder, welche als Textilarbeiter dem Fabrikarbeiterverband oder als Fabrikarbeiter dem Textilarbeiterverband angehören, sollen zum Uebertritt in die zuständige Organisation angehalten werden. Bei Uebertritten von einem Verband zum andern, welche auf Grund dieser Vereinbarung vollzogen werden, wird die Mitgliedschaft angerechnet. Für Leistungen, welche in einem der Verbände, aus welchem der Uebertritt erfolgt, nicht gewährt werden, ist die Karenzzeit zu erfüllen.

7. Uebertritte solcher Personen, die in der andern Organisation sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben oder Beiträge restieren oder ausgeschlossen sind oder denen der Ausschluß droht, dürfen nicht vollzogen werden.

8. Die in der Agitation und Organisation tätigen Personen werden von den Zentralvorständen angewiesen, sich in ihrer Tätigkeit nach den hier festgelegten Vereinbarungen zu richten. Jeder Uebergriff über die gezogenen Grenzen ist zu vermeiden. Alle aus der gewerkschaftlichen Arbeit sich ergebenden Differenzen sind in kollegialer Weise im Sinne dieser Abmachungen zu erledigen.

September 1911.

Für den Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter, Sitz Hannover:
Aug. Brey.

Für den Vorstand des Verbandes der Textilarbeiter, Sitz Berlin:
C. Hübsch.

Vom 10. Oktober an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Barey 401,31. Schönebeck a. d. E. 389,24. Kiel 3232,28. Pries 830,48. Wedel i. H. 743,99. Celle 673,38. Neuhofen 671,41. Freiberg i. S. 567,—. Kolmar 536,34. Osterholz-Sch. 521,22. Rostock 511,49. Olvenstedt 463,33. Oggersheim 430,38. Eutin 3[illegible]5,43. Weferlingen 332,20. Schmiedeberg i. R. 298,37. Jena 281,71. Greifenhagen 257,42. Treptow a. d. R. 255,58. Boizenburg 251,06. Fiddichow 250,—. Friedrichstadt 244,92. Bützow 244,61. Alfeld 200,—. Auerbach 190,81. Mülheim a. d. R. 160,18. Lehrte 140,61. Neufahrn 125,36. Plaue 94,24. Borne 82,12. Neustadt a. A. 69,22. Greifswald 62,50. Bredstedt 62,24. Gollnow 47,06. Neusalz a. O. 14,68. Weinheim 39,81. Jockgrim 29,60. Hornberg 24,54. Mittenwalde 14,—. Mülheim a. d. R. 6,—. Emmerich 1,16. Hameln 98,66. Staßfurt 1145,—. Mainz 1000,—. Heidenheim 932,97. Eisenberg 611,07. Tilsit 369,64. Wolgast 570,09. Altwasser 321,71. Langenberg (R.) 274,70. Osterode a. H. 20[illegible],32. Olbernhau 202,50. Schwiebus 194,73. Oberröslau 192,90. Hennigsdorf 187,01. Trossberg 177,15. Dehme 173,54. Kolditz 128,10. Lorsch 112,61. Neustadt a. d. Orla 91,36. Schulitz 85,65. Euskirchen 62,18. Solingen 38,81. Obornik 37,56. Reichenbach 35,41. Trebnitz in Schlesien 30,—. Bendorf 12,83. Neustettin 7,60. Bunzlau 718,90. Singen 636,76. Hainstadt 362,58. Langelsheim 341,08. Aken 304,38. Penzig (O.-L.) 275,11. Havelberg 250,17. Zittau 229,59. Marktredwitz 210,34. Arnstadt 171,42. Grevesmühlen 152,48. Lemgo 143,34. Greifenberg i. P. 101,57. Langenöls 99,70. Gronau 94,23. Selb 70,—. Oldenburg 59,46. Aue 42,—. Höxter 41,11. Schneidemühl 39,11. Königswalde 14,—. Krölpa 7,46. Neuteich 4,69. Ottweiler 1,45. München 0,50. Hamburg 19 069,64. Stettin 4000,—. Flensburg 3848,13. Speier 2469,—. Waltershausen 600,—. Breslau 500,—. Brieg 401,94. Striegau 244,11. Brandenburg a. d. H. 80,42. Margrün 1211,96. Lägerdorf 727,75. Mügeln b. O. 491,88. Iggelheim 465,28. Moschendorf 459,15. Ladenburg 350,—. Herzberg a. H. 281,84. Grabow i. M. 271,60. Stade 225,63. Redenfelden 206,34. Oldesloe 189,20. Detmold 169,75. Salzwedel 169,65. Gößnitz (S.-A.) 134,30. Bamberg 102,—. Küstrin 87,0[illegible]. Doberan 75,75. Schwenningen 66,71. F. L. 10,—. Augsburg 3,—. Demnitz 1,—. Darmstadt 940,52. Worms 248,80. Marne 640,01. Hanau 584,94. Peine 481,87. Meldorf 342,04. Bromberg 316,56. Vlotho 189,31. Lübbecke 154,52. Schwetzingen 106,79. Großbesten 102,50. Bramsche 82,04. Zörbig 79,78. Altrip 75,82. Geithain 78,47. Hall 34,84. Berlin 38,50. Zell a. H. 33,56. Kempten 20,—. Pahlhude 10,90. B. T. 10,—. Duisburg 7,83. Grimma 6,—. Köslin 3,—. Coswig (Anh.) 1376,85. Haynau i. Schl. 1031,21. Memel 962,79. Regensburg 788,86. Eilenburg 5,50. Weißenfels 1002,96. Liegnitz 435,28. Halberstadt 384,65. Werder a. d. H. 360,30. Kamenz 258,82. Stendal 243,52. Luckenwalde 235,45. Lauffel 180,51. Nordenham 162,21. Krefeld 153,09. Lauenburg a. d. E. 130,98. Greiffenberg i. Schl. 129,72. Schönberg i. M. 115,48. Kuxhaven 112,53. Ketzin 102,02. Zossen 99,52. Korbach 69,10. Erlangen 67,33. W.-Eisenbach 65,75. Visselhövede 65,91. M.-Gladbach 65,28. Neustadt a. d. H. 50,—. Möllenbeck 21,27. Ratzeburg 11,88. Krefeld 6,—. Weinheim 1,—. Visselhövede —,50.

Schluß: Montag, 16. Oktober, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1911 haben eingesandt:

Harzburg, Lehrte, Celle, Glogau, Eutin, Schwiebus, Posen, Neustettin, Plaue a. d. H., Striegau, Bützow, Boizenburg, Kolditz, Krölpa-Ranis, Altwasser, Brandenburg, Dortmund, Mittenwalde, Olbernhau, Rathenow, Pries, Rauscha, Treptow a. d. R., Auerbach, Greifenhagen, Gollnow, Mülheim a. d. Ruhr, Wügeln b. Oschatz, Düren, Kolmar, Kottbus, Rostock, Olvenstedt, Bredstedt, Emmerich, Eythra, Wittenberg, Neusalz a. d. O., Obornik, Trebnitz, Neuhofen, Jockgrim, Hameln, Oberröslau, Euskirchen, Bendorf, Hohenwestedt, Schulitz, Chemnitz, Borne, Hennigsdorf, Schönberg i. M., Dehme, Greifswald, Lorsch, Grimma, Langenberg, Hornberg, Speier, Schneidemühl, Bamberg, Meißen, Ottweiler, Ludwigshafen, Osterholz-Scharmbeck, Doberan, Bad Reichenhall, Marktredwitz, Greifenberg i. Pomm., Grevesmühlen, Singen, Salzwedel, Lemgo, Hainstadt, Höxter, Kassel, Oldenburg, Osterode, Stadtilm, Weimar, Osnabrück, Brieg, Küstrin, Solingen, Aue i. Erzgb., Herzberg, Döbeln, Tirschenreuth, Langenöls, Neustadt a. d. Orla, Penzig, Aken a. d. Elbe, Langelsheim, Lüdenscheid, Görlitz, Neustadt a. d. Hardt, Gronau, Andernach, Oldesloe, Moschendorf, Gößnitz, Augsburg, Pahlhude, Freiberg, Großenhain, Schwenningen, Havelberg, Finsterwalde, Haßloch, Bromberg, Ladenburg, Grabow, Zittau, Detmold, Lübbecke, Bramsche, Vlotho, Worms, Hamburg, Luckenwalde, Rothenburg, Geithain, Wedel i. H., Möllenbeck, Zerbst, Zörbig, Meldorf, Arnstadt, Darmstadt, Stettin, Iggelheim, Neustadt i. H., Aschersleben, Weferlingen, Neumarkt i. Schles., Weißenfels, Windisch-Eschenbach, Liegnitz, Wilster, Eisenach, Halberstadt, Husum, Ratzeburg, Alfeld, Ketzin a. d. Havel, Visselhövede, Neustadt a. Aisch, Redenfelden, Zell a. H., Jena, Stade, Duisburg, Memel, Selb, Lägerdorf, Brunsbüttelkoog.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle Finsterwalde: 10 Pf. pro Woche und männliches Mitglied.

Angeschlossen

an Heidelberg ist die Zahlstelle Bietigheim,
an Eutin die Zahlstelle Malente.

Eingegangene Zahlstelle.

Ottweiler.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher.

Nr. 344 292 für Georg Butz, eingetreten am 15. April 1909 in Regensburg.

Nr. 429 981 für Herm. Läth, eingetreten am 9. Mai 1910 in Harburg.

Nr. 349 254 für Theodor Arlt, eingetreten am 1. Januar 1909 in Thale.

Nr. 166 564 für Karl Kruse, eingetreten am 12. September 1906 in Detmold.

Karten.

Nr. 119 550 für Friedrich Lopp, eingetreten am 15. Mai 1911 in Hagen.

Nr. 142 367 für Simon Görg, eingetreten am 29. April 1911 in Nordhalben.

Nr. 132 391 für Richard Frank, eingetreten am 5. Oktober 1910 in Dessau.

Nr. 172 518 für Heinrich Winkler, eingetreten am 1. Juni 1911 in Mannheim.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen:

Neubeckum: Johann Offizier, Buch-Nr. 108 575,
Lübtheen: Heinrich Hagen, Buch-Nr. 129 850, und Joh. Bödmann, Buch-Nr. 166 778.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Aalen in Württemberg. Wilhelm Sauter, …straße 35 a.
Emmerich. Joseph Mangels, Baustr. 82.
Euskirchen. Joseph Keisel, Winkelpfad.
Gollnow. Karl Teich, Wiek, Schifferstr. 10.
Ladenburg. Wilhelm Kremers, Luisenstr. 55.
Langenberg in Reuß. Paul Michel, Langestr. 22
…fert, Leipziger Str. 45.
Mülheim a. d. Ruhr. Karl Koglin, Oberhausen, …str. 31.
Ohlau. Paul Berger, Brauhausgasse 1.
Posen. Emil Kaul, Glowo b. Pos., Pudewitzer Str. 20.
Pforzheim. Gottlob Kappler, Ringstr. 25, part.
Stadtoldendorf. Unterstützung bei Herm. Kreylenbohm, …str. 391.
Weißwasser. Jakob Eichbach, Gutenbergstr. 46.

Zahlstelle Stettin und Umgegend

sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen

Agitationsleiter.

Derselbe muß selbständig Agitation betreiben können, Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze besitzen und mindestens fünf Jahre Mitglied unsres Verbandes sein. Die Bewerber haben eine selbstgeschriebene Offerte, enthaltend Lebenslauf und Angaben über die bisherige Tätigkeit in der modernen Arbeiterbewegung sowie eine schriftliche Arbeit über folgende Frage: „Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?" einzureichen. Die Bewerbung ist mit der Aufschrift „Bewerbung" bis zum 28. Oktober an den Unterzeichneten einzusenden.
7,— Mk. **Wilhelm Klünder, Stettin, Jasenitzer Straße 1, I.**

Achtung! **Zahlstelle Hildesheim.** **Achtung!**

Am Sonntag, dem 29. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshause", Goschenstraße:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Die Anstellung eines Lokalbeamten.
Zu dieser wichtigen Versammlung müssen alle Mitglieder erscheinen.
4,50 Mk. **Der Vorstand.**

Beilage zum Proletarier

Nummer 42 — Hannover, 21. Oktober 1911 — 20. Jahrgang

Chemische Industrie

Erkrankungen gewerblicher Arbeiter durch Chromverbindungen.

II.

Im zweiten Teil gibt Fischer einen Ueberblick über die durch Chromverbindungen verursachten Erkrankungen gewerblicher Arbeiter, soweit solche in bisher erschienenen Veröffentlichungen bekannt geworden sind. Schon im dritten und vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wurden die eigentümlichen Schädigungen durch Chromate bekannt. Der französische Arzt Chevalier entdeckte Ende der vierziger Jahre geradezu trostlose Zustände in den französischen Chromatfabriken. Von 1851 an richtete er Anfragen über den Gesundheitszustand der Chromatarbeiter in Frankreich, Deutschland, England und Amerika an die Unternehmer, „deren Ergebnis die Beobachtung von Nasengeschwüren, Durchlöcherungen der Nasenscheidewand, Anätzungen und Hautgeschwüren war, die weitergriffen und schließlich bis auf die Knochen vordrangen". Die Forscher Delpech und Hillairet vertraten damals die Ansicht, daß „besonders die in den Bichromatbetrieben beschäftigten Personen unter Wunden besonderer Art zu leiden haben, die tief einfressen, von vorübergehenden Verhärtungen begleitet sind und unvergängliche Narben zurücklassen". Der Forscher Hirt berichtete von einem dreizehnjährigen Knaben, der nach zwölftägiger Beschäftigung in einer Chromatfabrik Englands nur noch einen Rest der Nasenscheidewand aufwies.

Der Verfasser geht dann näher auf die aus der Literatur bekannt gewordenen Fälle ein. Zuerst erfolgt eine längere Aufzählung der bei der Herstellung von Alkalichromaten und Regenerierung von Chromlaugen entstehenden Krankheiten. Die Chromate wirken ein: erstens auf die äußeren Hautdecken, dabei können Chromgeschwüre oder Ekzeme und sonstige Hauterkrankungen entstehen; zweitens auf die Schleimhäute der Mundhöhle und Nase, dabei kommt es gewöhnlich zur Durchlöcherung der Nasenscheidewand und Geschwürbildung im Mund und Rachen und sogar im Kehlkopf; drittens können sie leichtere Erkrankungen des Auges und Ohres hervorrufen. Ueber Erkrankungen innerer Organe sind keine Fälle bekannt geworden, die als Gewerbekrankheit — verursacht durch Chromate — bezeichnet werden konnten. (?)

Bei Beobachtung zahlreicher Fälle konnte festgestellt werden, daß Chromate und Chromatstaub die unverletzte Haut nicht angreifen. Kommen jedoch diese Produkte auch nur in die allerkleinste Wunde, so bilden sich nach kurzer Zeit kraterartige Geschwüre und Ekzeme oder Hautausschläge. Merkwürdigerweise erfolgt die Geschwürbildung schmerzlos, so daß die davon befallenen Arbeiter in der Regel erst nach fortgeschrittener Geschwürbildung zum Arzt gehen.

Die äußeren Hautgeschwüre haben ihren Sitz am häufigsten an den Fingern, Händen und Armen und treten in wenigeren Fällen auch an den Füßen und Unterschenkeln auf, während die Ekzeme oder Hautausschläge sich gewöhnlich an den ungeschützten Stellen, zum Beispiel im Gesicht, an den Händen und Vorderarmen, bilden. Bei der Ekzembildung spielt teilweise die individuelle Empfänglichkeit der Arbeiter eine Rolle; besonders sind Personen mit stärkerer Schweißbildung zu derartigen Erkrankungen veranlagt. Ueber das Aussehen und die Wirkung der Chromgeschwüre entnehmen wir der Fischerschen Broschüre folgende Aeußerungen Burgharts: „Die chromsauren Verbindungen erzeugen, sobald sie in eine Schrunde, einen Riß der Haut gelangen und hier einige Zeit bleiben, Geschwüre, welche die Tendenz haben, wenn nicht alsbald nach ihrem Beginn zweckmäßige Behandlung eingeleitet wird, mit großer Geschwindigkeit in die Tiefe zu dringen, unaufhaltsam bis auf die Knochen vordringend Weichteile zu zerstören, Gelenke zu eröffnen, kurz, die schwersten Zerstörungen hervorzurufen. Diese Geschwüre sind im allgemeinen Durchmesser fünf bis zehn Millimeter groß, meist rund, aber auch oval, immer glattrandig und fast ohne Ausnahme von gleichem Durchmesser in der ganzen Tiefe. . . . Die Geschwüre haben außerordentlich geringe Tendenz, zu heilen und trotzen oft monatelang jeder Therapie."

Nach einer Anzahl von Krankenkassenberichten aus früheren Jahren schwankt der Heilungsprozeß zwischen vier bis neun und auch mehr Wochen. Es wird ein Fall berichtet, bei dem nach Heilung eines Fingergelenks, das durch ein Chromgeschwür zerfressen war, der Finger steif wurde. Zwei weitere Fälle geben Kenntnis von Ekzembildung an den Vorderarmen und Händen, die dadurch entstanden, daß zwei Frauen die mit Chromatstaub stark beschmutzten Kleider ihrer Männer verbotswidrig (?) zu Hause gewaschen hatten. Bei einer der Genannten übertrug sich die Ansteckung auch auf das Gesicht, das erst nach Monaten geheilt wurde. Fischer übernimmt das Wörtchen „verbotswidrig" ohne jedes Bedenken. Wir sind nicht so gutgläubig. Schon die Wörter „stark beschmutzt" lassen auf Mangel an Arbeitsanzügen und noch mangelhaftere Reinigung schließen. Hätte den Arbeitern allwöchentlich ein Anzug zur Verfügung gestanden, so wäre es keinem eingefallen, seiner Frau die Reinigung aufzutragen.

Etwas reichhaltiger ist das Material älterer Berichte über die Chromateinwirkung auf die Schleimhäute der Mundhöhle und Nase. Mehrfach wird in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten die Perforierung der Nasenscheidewand, vorwiegend des knorpeligen Teils derselben, geschildert. „Die ersten Erscheinungen bestehen hiernach in einer Rötung, Schwellung und Lockerung der Schleimhaut in der Nase. Dann entwickelt sich ein Geschwür in der Nasenscheidewand. Dieses wird nach und nach tiefer und bedeckt sich mit einer schwer abnehmbaren Borke. Der Prozeß entwickelt sich von beiden Seiten der Nasenscheidewand, und oft entsteht schon nach wenigen Monaten eine Durchlöcherung, die die Größe von etwa einem Zehnpfennigstück erreicht. Dabei werden die Ränder allmählich frei von Eiterung und erscheinen schließlich glatt und ohne Entzündungserscheinungen. Weitere Zerstörungen der Nase treten nicht ein, und eine äußerliche Verunstaltung findet nicht statt. Die Erkrankungen entstehen und verlaufen nicht in allen Fällen und in den verschiedenen Abteilungen des Betriebes gleich schnell. Die ersten Erscheinungen treten oft schon nach wenigen Wochen auf, wie zum Beispiel bei zwei Ofenarbeitern der Chromregeneration zu beobachten war, Durchlöcherungen schon nach einem viertel bis halben Jahre." Weiter wird erwähnt, daß Arbeiter mit stärkerem Haarwuchs in der Nase weniger der Perforation der Nasenscheidewand unterworfen sein sollen. Eine Reihe von Beobachtungen hat ergeben, daß kräftige Arbeiter sich widerstandsfähiger zeigen und Neulinge eher der Gefahr der Perforation der Nasenscheidewand ausgesetzt sind als erfahrene Arbeiter, die aus der richtigen Anwendung der Schutzmittel Nutzen ziehen. Interessant ist es, zu hören, daß auch Schnupftabak als Schutzmittel gegen Perforation — aber erfolglos — angewandt worden ist. Aus Ludwigshafen wurde berichtet, daß sich „die größten Löcher bei mit Schnupftabak vollgepfropften Nasen" vorfanden.

Ueber die Ausbreitung der Perforation in einzelnen Betrieben berichten die älteren Forscher Wutzdorff und Burghart, daß in einer Fabrik mit zwanzig beschäftigten Personen nur zwei unversehrt waren. Besonders in zwei chemischen Fabriken in Anhalt wurde durch behördliche Erhebungen eine verhältnismäßig hohe Zahl von Perforationen ermittelt. So waren in einer Fabrik in Nienburg a. d. S. im Herbst 1894 von 51 Arbeitern nur elf gesund, „bei allen übrigen war die Nase erkrankt, und zwar bestand bei 32 Perforation der Scheidewand". 1895 stellte Burghart gelegentlich eines Schichtwechsels unter achtzehn Arbeitern dieser Fabrik fünfzehn Perforationen fest. „Aus der andern, weit größeren Fabrik (Bernburg) mußten 1893, also noch im Eröffnungsjahre derselben, drei zum Militärdienst eingezogene Arbeiter bereits nach wenigen Tagen als untauglich entlassen werden. . . . Alle drei zeigten große Perforation der Nasenscheidewand. . . . 1894 kamen in Anhalt an militärpflichtigen Chromarbeitern, deren größerer Teil der Bernburger Fabrik entstammte, 24 zur Musterung; 22 derselben wurden wegen Zerstörung der Nasenscheidewand dem Landsturm zugewiesen, zwei wegen noch nicht sehr hochgradiger Nasenerkrankung auf ein Jahr zurückgestellt. Ferner kamen in demselben Jahre 84 Chromarbeiter zur Vorstellung im Aushebungsgeschäft; von diesen wurden 77 wegen Verschwärung der Nasenhöhlen, worunter vier auch gleichzeitig wegen chronischer Leiden der Atmungsorgane, untauglich befunden. Eine spätere behördliche Untersuchung stellte fest, daß bei „den meisten" die Nasenscheidewand durchlöchert war, daß einige mehr, andre weniger litten und nur eine kleine Zahl ganz verschont blieb. Die Fabrik entließ nunmehr alle Arbeiter, welche noch nicht sämtlicher Militärverhältnisse ledig waren. Obwohl für die Entlassenen gesunde Leute eingestellt waren, fanden sich wenige Monate später unter 228 Arbeitern 58 mit Perforation und 26 mit Aetzbelag in der Nase und wieder fünf Monate später unter 134 Arbeitern 52 mit Perforation, elf mit Belag oder Geschwüren an der Nasenschleimhaut und sechs mit Nasenkatarrh." Der Forscher Hermanni beobachtete 257 Chromarbeiter zweieinhalb Jahre lang und stellte bei allen Erkrankungen der Nase fest, darunter 87 Perforationen. Von allen nasenkranken Arbeitern waren nur zwei vorübergehend arbeitsunfähig. Ueber Umfang und Eintritt der Erkrankungen unterrichtet folgende Tabelle:

Zahl der Arbeiter	Im Betriebe tätig waren	Gesund waren	Geschwüre hatten	Perforationen
67	bis zu 1 Monat	34	32	1
81	„ „ 3 Monaten	17	46	18
39	„ „ 6 „	2	14	23
29	„ „ 1 Jahr	0	8	21
31	länger als 1 Jahr	0	7	24

Die Geschwürbildung in der Nase tritt schon im ersten Monat bei rund 50 Prozent aller Arbeiter ein, steigt bis zum dritten Monat auf 57 Prozent, sinkt bis zum sechsten Monat auf 36 Prozent, bis zu einem Jahr auf 28 Prozent und über ein Jahr auf 22 Prozent der Beschäftigten. Dagegen steigen mit Abnahme der Geschwürbildungen die Perforationen. Nach einer Beschäftigung bis zu einem Monat sind bei 1,5 Prozent nach ein bis drei Monaten 22 Prozent, nach drei bis sechs Monaten 59 Prozent, nach sechs bis zwölf Monaten 72 Prozent der Beschäftigten die Nasenscheidewände durchlöchert. Nach einer Statistik von Dr. Otto Wolff hatten von 64 Chromatarbeitern nach einer Beschäftigung von einem Monat bis zu einem Jahr und mehr 47 oder 73,4 Prozent Perforationen. 1906 erklärte Lehmann, daß „die bekannte Wirkung des Chromstaubes auf die Nasenscheidewand, die zur Perforation derselben führt, nach einigen Wochen fast bei allen Arbeitern auftritt . . ."

Ueber Erkrankungen des Auges, Ohres und der inneren Organe wird nur selten berichtet. Die schwereren Fälle, wie zum Beispiel die der Bernburger Fabrik, liegen vor Inkrafttreten der Bundesratsverordnung vom Jahre 1897 beziehungsweise 1907. Trotz dem Bestehen letzterer und dem Fortschritt der Technik sind Krankheiten der Nase und der Perforation der Nasenscheidewand noch häufig genug anzutreffen.

Was die Krankheiten bei gewerblicher Verwendung der Chromverbindungen anbetrifft, so kommen für unser Verbandsgebiet die Fabrikation von Sicherheitszündhölzern, einiger Sicherheitssprengstoffe, lichtempfindlicher Platten und Papiere sowie die Herstellung von Chromfarben in Frage. In Zündholzfabriken sind Arbeiter, die die Tunkmasse bereiten, am meisten den Chromaterkrankungen ausgesetzt. Wenn auch in Zündholzfabriken weniger von Perforationen die Rede sein kann, so steht doch fest, daß das Chromatekzem, in der Regel an den Vorderarmen, auftritt; dasselbe ist in Fabriken für lichtempfindliche Platten und Papiere, die Chromate verarbeiten, der Fall. Bei der Herstellung von metallischem Chrom wiesen die Arbeiter, die mit Chromsalzen in Berührung kamen sowie Arbeiter am Chromoxydofenofen stark angegriffene, meist schon durchlöcherte Nasenscheidewände auf. Ueber Chromaterkrankungen in Chromfarbenfabriken führt Fischer eine Erdfarbenfabrik an, in der bei sieben Männern und dreizehn Frauen eine Zerstörung der Nasenscheidewand festgestellt wurde, ohne daß die Betreffenden davon wußten. Neben Chromaterkrankungen wurden mehrfach bei der Herstellung von Bleichromaten Bleikranke ermittelt, so daß in diesen Betrieben dem Blei eine weit höhere Gefahr beizumessen ist.

Fischer faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen auf Grund der bisher erschienenen Literatur dahin zusammen, daß vorwiegend nur die Chromsäure und ihre Alkalisalze die gewerblichen Arbeiter schädigen und die Schädigungen fast ausschließlich als Chromgeschwüre und Durchlöcherungen der Nasenscheidewand, seltener als Chromekzeme auftreten. „Die Chromgeschwüre scheinen im Laufe der Jahre im Hinblick auf Schwere und Umfang wesentlich zurückgegangen zu sein, nachdem ihre Entstehungsursache und ihre Behandlungsweise in den beteiligten Kreisen genügend bekannt geworden waren." Der Nachweis, daß Chromatarbeiter durch Einwirkung von Chromaten an „einer vermehrten Erkrankung der Atmungs- und Verdauungsorgane zu leiden haben, war an Hand des angeführten Materials nicht zu erbringen." In einem dritten Artikel werden wir über das von Fischer neu beigebrachte Material und die daraus gewonnenen Erfahrungen berichten.

B.

× Die Firma Rasquin berichtigt.

Zu der unter der Ueberschrift „Riesengewinne und Hungerlöhne der Farbwerke von Franz Rasquin" im „Proletarier" Nr. 40 erschienenen Notiz sendet uns die Firma Rasquin eine Berichtigung, die zwar dem § 11 des Preßgesetzes, auf den sich die Firma beruft, nicht „ganz entspricht, die wir aber — loyal wie wir nun einmal sind — gern aufnehmen. Sie lautet:

„Der Reingewinn belief sich in diesem Jahr auf 268 382 Mk., nicht auf 295 035 Mk. Das Werk beschäftigt ohne Beamten und Meister durchschnittlich 130 Arbeiter. Davon verdienen bei 9½stündiger Arbeitszeit pro Tag:

18 Arbeiter	. . . . .	5,— Mk.	und mehr
17 „	. . . . .	4,50 „	bis 4,80 Mk.
28 „	. . . . .	4,— „	„ 4,50 „
40 „	. . . . .	3,80 „	„ 4,— „
22 „	. . . . .	3,60 „	

Bei den letzteren handelt es sich in der Mehrzahl um ledige Arbeiter, die kurze Zeit den Anfangslohn von 3,60 Mk. erhalten und dann steigen, sowie ferner um wenige alte Arbeiter, die ihre leistungsfähige Zeit in fremden Betrieben verbrachten und nur aus besonderer Rücksichtnahme aufgenommen sind. Arbeiter mit 3,50 Mk Lohn sind nicht vorhanden.

Wir werden jeden Verbreiter derart wahrheitswidriger Berichte gerichtlich belangen."

Die Angabe der Firma über den Jahresgewinn ist richtig, aber die Angabe in unsrer Notiz ist auch richtig. Die Differenz besteht nur darin, daß die Firma den Gewinn ohne den Vortrag vom Vorjahre (26 653 Mark) angibt, während er in den Zahlen unsrer Notiz mit enthalten ist. Die Angaben über die Löhne können wir nicht im einzelnen nachprüfen; es soll uns jedoch freuen, wenn die Firma jetzt Löhne von 3,50 Mk. nicht mehr zahlt. Vor ganz kurzer Zeit war das bestimmt noch der Fall. Uebrigens steht auch ein Lohn von 3,60 bis 4,— Mk. in gar keinem Verhältnis zu der Arbeit und noch weniger zu den Gewinnen der Aktionäre.

× Steigende Ausfuhr von Chemikalien im Jahre 1911.

Die Ausfuhr von chemischen Produkten ist in den ersten acht Monaten dieses Jahres bereits um 1 254 114 Doppelzentner gestiegen. Die Gesamtausfuhr belief sich in den Monaten Januar bis August 1911 auf 25 024 565 Doppelzentner. Sie verteilte sich auf die wichtigsten Erzeugnisse in Doppelzentnern wie folgt:

Januar-August	1910	1911	Zu- resp. Abnahme
Salz und Salzsole	2 329 383	2 565 825	+ 236 442
Abraumsalze, Staßfurter	7 033 711	6 254 715	— 778 996
Ammoniak schwefels.	717 668	613 224	— 104 444
Chlorkalium	1 739 660	1 923 828	+ 184 168
Kalimagnesia, schwefels.	1 242 476	1 667 137	+ 424 661
Thomasphosphatmehl	2 748 335	3 311 523	+ 563 188
Superphosphat	1 709 240	1 812 211	+ 102 971

Besonders bemerkenswert ist die starke Zunahme der Ausfuhr von Thomasphosphatmehl. Sie ist die Folge der günstigen Absatzverhältnisse in Rußland, Frankreich und Italien. Der Export nach Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und den Vereinigten Staaten hat erheblich nachgelassen. Der Rückgang der Ausfuhr von Staßfurter Abraumsalzen erklärt sich aus der Verringerung des Exports nach den Vereinigten Staaten von 4,44 auf 3,42 Millionen Doppelzentner. Die Ausfuhr von schwefelsaurem Ammoniak nach Japan, Belgien, Italien und Frankreich hat eine starke Einschränkung erfahren. Die Einfuhr chemischer Erzeugnisse ist von 12 792 969 Doppelzentnern auf 12 709 010 Doppelzentner zurückgegangen. Die Zufuhr von Thomasphosphatmehl aus dem Auslande belief sich in den ersten acht Monaten 1911 auf 2 765 436 Doppelzentner gegen 2 376 181 Doppelzentner im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die Einfuhr von Chilesalpeter hat sich um 540 669 Doppelzentner auf 5 321 558 Doppelzentner verringert. Superphosphat wurden 551 777 Doppelzentner eingeführt gegen 559 834 Doppelzentner im Vorjahre.

× Wegen Anwendung der Schutzvorrichtungen entlassen.

In der Farb- und Gerbstoff-Fabrik in Karlsruhe entsteht beim Schneiden der Hölzer ein starker, gesundheitsschädlicher Staub. Deshalb hat die Gewerbeinspektion die Einrichtung einer Berieselungsanlage angeordnet. Diese Anordnung ist von der Direktion auch befolgt worden. Nachdem die Einrichtung fertig war und in Betrieb genommen wurde, erwies sie sich als sehr zweckmäßig. Jedenfalls waren aber den Fabrikanten die Betriebskosten zu teuer, denn eines Tages befahl der Werkmeister, daß diese Einrichtung nicht mehr benutzt werden dürfte. Für die Arbeiter ist es fast unmöglich, zu arbeiten, wenn die Berieselungsanlage sich nicht in Betrieb befindet. Um ihre Gesundheit nicht weiter zu schädigen, störten sie sich nicht an das Verbot des Meisters und benutzten die Rieselanlage eigenmächtig weiter. Die Folge davon war die sofortige Entlassung eines Kollegen. Von seiten des Verbandsvertreters wurde versucht, die Entlassung wieder rückgängig zu machen, aber die Bemühungen blieben ohne Erfolg. Nachdem ein Vorstellig werden nichts nützte, klagte der Entlassene vor dem Gewerbegericht auf Zahlung einer Entschädigung für vierzehn Tage Lohn in Höhe von 68 Mk. In der Verhandlung meinte der Inhaber Kors, die Befehle, die er erteile, müßten ausgeführt werden, denn er würde auch schmutzig bei der Arbeit. Wir sind der Meinung, wenn Herr Kors den ganzen Tag mit brennender Zigarre im Betrieb umherläuft, kann es mit dem Schmutz, der sich auf seiner werten Person ablädt, nicht weit her sein. — In der Verhandlung waren noch drei Kollegen geladen, die bekundeten, daß sie ohne Berieselung nicht arbeiten könnten, wollten sie sich nicht in kürzester Zeit zugrunde richten. Der Staub wirkt so reizend, daß es schon öfters vorkam, daß die Arbeiter Blut aushusten mußten. Der Befehl des Werkmeisters war dazu angetan, den Kollegen das Weiterarbeiten im Betrieb unmöglich zu machen. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich festgestellt, daß der Betrieb bald zwei Jahre im Gang ist und bis heute noch der Arbeitsordnung entbehrt, die sich nach Angabe des Betriebsinhabers zur Begutachtung auf dem Bezirksamt befinden soll.

Im Laufe der Verhandlung wollte sich der Betriebsinhaber Kors auf einen Tarif stützen, den er angeblich mit dem Fabrikarbeiterverband abgeschlossen hätte. In diesem sei eine Kündigung von acht Tagen vorgesehen. Damit hatte er kein Glück. Schuld daran war seine eigene Nachlässigkeit. Wohl war über einen derartigen Tarifvertrag verhandelt worden, aber die Unterschrift fiel dem Farb- und Gerbstoffabrikanten recht schwer.

Das Gericht erblickte in dem eigenmächtigen Gebrauch der Berieselungsanlage keineswegs einen Grund zur sofortigen Entlassung und verknackte, da keine Abmachung über Kündigung bestand, den Fabrikanten zur Zahlung der geforderten 68 Mk. Zur Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß der Werkmeister wohl den Befehl erteilt hätte; er sei aber zu einem solchen nicht berechtigt gewesen.

Da wir uns doch einmal mit der Firma beschäftigen, so sollen noch andre Mißstände Erwähnung finden. Vor allem ist es die schikanöse Behandlung, die Unternehmer wie Werkmeister den Arbeitern zuteil werden lassen. Die berechtigte Niederlage am Gewerbegericht dient allem Anschein nach nunmehr dazu, die dort Beschäftigten den Machtkitzel recht fühlen zu lassen. Wir wollen aber heute schon dem Unternehmer versichern, daß mit dem Hinauswerfen der Arbeiter keineswegs die Berieselungsanlage straflos außer Betrieb bleibt. Ein weiterer unhaltbarer Zustand ist die Badegelegenheit. Wurde doch bei den Unterhandlungen festgelegt, den Arbeitern in der Woche dreimal Badegelegenheit zu geben. Sie sahen sich aber getäuscht. Wollten die Kollegen das Bad benutzen, dann verwendete es Herr Kors für seine Familie, die das warme Wasser verbrauchte, so daß man den Arbeitern zumutete, sich mit kaltem Wasser zu waschen. Die darüber geführten Beschwerden waren bei der Direktion stets erfolglos. Die Antwort lautete, die Arbeiter sollten zum Werkführer gehen; dieser schickte sie wieder zur Direktion. Wie notwendig die Arbeiter warmes Wasser zum Baden, ja ein tägliches Bad nötig haben, beweist der Umstand, daß sie sich mit Salzsäure reinigen müssen.

Die Fabrikinspektion möge dem Unternehmer einmal etwas gründlicher auf die Finger sehen, denn daß ein solcher Zustand unerträglich ist, versteht sich am Rande von selbst. Es liegt aber auch an den Kollegen, durch die Organisation gründliche Abhilfe zu schaffen.

× **Notizen vom Wirtschaftsmarkt.**

Infolge steigender Bleipreise hat das Bleiweiß-Verkaufskontor den Grundpreis für Bleiweiß erneut um eine Mark erhöht. — In der Leimindustrie ist momentan günstige Konjunktur, die voraussichtlich länger andauern wird. Der Absatz in Leim hat sich in der letzten Zeit recht lebhaft gestaltet. Aus den meisten Gebieten des Leimkonsums trafen umfangreiche Orders ein, und auch das Ausland bekundet recht guten Bedarf. Die Preise haben allmählich angezogen. — Höchst a. M. Die deutschen Gelatinefabriken in Höchst und Schwelm erzielten 387 256 Mark Reingewinn, davon werden 17 Prozent Dividende verteilt. Die Abschreibungen betragen 80 000 Mark.

× **48stündige Arbeitsschichten.**

Am Gaswerk im Rohbariumbetriebe der Gebrüder Giulini in Ludwigshafen hatten kürzlich zwei Arbeiter 24 Stunden gearbeitet und warteten auf ihre ordnungsmäßige Ablösung. Diese blieb aber aus. Auf Veranlassung des Betriebsführers mußten die beiden Arbeiter nochmals 24 Stunden auf dem Posten bleiben. Eine Arbeitszeit von 48 Stunden ist keine Ausbeutung mehr, das ist indirekter Menschenmord. Wenn dann Unfälle entstehen, dann werden lange Erhebungen über die Ursache angestellt und zuletzt kommt günstigenfalls eine Unachtsamkeit des verunglückten Arbeiters heraus. Würden wir in keinem Klassenstaat leben, so würden Unternehmer, die ihre Arbeiter 48 Stunden ununterbrochen beschäftigen, zur Verantwortung gezogen.

× **Unfall-Liste.**

Am 8. Oktober verunglückte in den Höchster Farbwerken ein Arbeiter in dem Betrieb des Dr. Wille schwer; er wurde beim Auflegen eines Riemens von diesem erfaßt und von der Leiter heruntergerissen. Der Bedauernswerte erlitt einen Schädelbruch und wurde in bedenklichem Zustand ins Krankenhaus geschafft.

Am 9. Oktober verunglückten im Echtrotbetrieb der B. A. S. F. vier Mann. Diese wollten einen Riemen kürzer machen und begaben sich deshalb auf ein Rollgerüst. Dieses konnte das Gewicht nicht halten und brach zusammen. Vorarbeiter Becker kam ins Krankenhaus, Vorarbeiter Wahle und zwei Arbeiter sind leichter verletzt.

Im Alizarin wurde beim Rangieren ein Arbeiter gequetscht.

Explosion in einer Zündhütchenfabrik. Eine Explosion, bei der ein Arbeiter tödlich verletzt wurde, ereignete sich am Freitag, dem 6. Oktober, an der Zündhütchenfabrik in Gr. Salze b. Schönebeck a. d. Elbe. Die Ursache ist, wie immer in solchen Fällen, nicht genau bekannt; der einzige Augenzeuge ist tot. Mutmaßlich ist sie entstanden, wie der Arbeiter Otto Zündsatz von einem Papierbogen ins Sieb schüttete, um es zu sieben.

Die Tatsache, daß in diesem Betriebe im letzten Vierteljahr drei Explosionen entstanden und jedesmal beim Verarbeiten von Zündsatz, beweist, daß man es hier mit einer sehr gefährlichen Pulverfabrik zu tun hat. Vor zirka einem Vierteljahr erfolgte eine Explosion direkt beim Zündsatzsieben. Da während dieser Arbeit niemand im Siebraum ist, kam ein Arbeiter mit erheblichen Verbrennungen davon. Vor zirka 4 Wochen explodierten wiederum mit Zündsatz geladene Zündhütchen beim Putzen, wobei sich der dabei beschäftigte Arbeiter ebenfalls die Hände schwer verbrannte. Kaum war nun der letzte Arbeiter wieder hergestellt und das Siebhaus wieder im Gange, so erfolgte wieder eine Explosion, bei welcher der Kollege Otto bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet wurde und nach kaum 24 Stunden verstarb. Der Umstand, daß alle drei Explosionen beim Verarbeiten von Zündsatz passierten, sollte der Direktion doch Veranlassung geben, einmal zu prüfen, ob nicht die einzelnen Quanten, die jeweilig zur Verarbeitung kommen, zu groß sind. Wird durch Verkleinerung der einzelnen Posten auch nicht die Explosionsgefahr beseitigt, so doch gemindert. Auch sollte die Direktion einmal prüfen, ob nicht durch andre Mischungen ein weniger gefährlicher Zündsatz hergestellt werden könnte, selbst wenn sich die Sache etwas teurer stellt. Schließlich sind doch Arbeiterleben wertvoller als Geld.

Zement- und Ziegel-Industrie

Zur christlichen Lohnbewegung in der Ziegelindustrie.

Der „Gewerkverein der Ziegler" in Lippe plant wieder einmal eine „große Aktion". Er gedenkt nämlich zum Frühjahr 1912 in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten. Die Lohnbewegung soll sich über das gewaltige Gebiet von Rheinland-Westfalen, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, die Gegend von Frankfurt a. M. usw. erstrecken. Der kleine Gernegroß macht es also nicht billig, er nimmt sich gleich ein tüchtiges Stück Arbeit vor. Es ist nur zu befürchten, daß sich auch hier wieder das Wort geltend macht: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach!" Denn über die Einleitung der Lohnbewegung hinaus wird der Gewerkverein schwerlich kommen. Er hat sich wohl noch einen Verbündeten beigelegt, nämlich den „christlichen" Keramarbeiterverband; das dürfte ihm aber recht wenig nützen, denn wenn sich auch zwei Krüppel miteinander verbinden, so bedeutet das immer noch keine Besserung ihrer Gebrechen. Und um krüppelhafte Korporationen kann es sich im vorliegenden Falle nur handeln.

Der Keramarbeiterverband zählte am Schlusse des Jahres 1910 insgesamt 6019 Mitglieder, die sich hauptsächlich aus Porzellan-, Glas-, Töpferei-, Zement-, Stein- und Erdarbeitern zusammensetzen. Nur ein ganz geringer Bruchteil sind Ziegeleiarbeiter, die sich auf die verschiedensten katholischen Gegenden Deutschlands verteilen. Gerade in dem oben genannten Lohnbewegungsgebiet dürften die Keramarbeiterchristen kaum einige Dutzend Ziegeleiarbeiter als Mitglieder haben. Diese Tatsachen lassen erkennen, daß es den Kölner Heiligen bei dieser Lohnbewegung hauptsächlich um eine Agitationsbewegung zu tun ist. Aber selbst wenn die Zahl der christlich organisierten Ziegeleiarbeiter einige Dutzend übersteigen sollte, und das Keramarbeiterverbändchen die Absicht hätte, die angekündigte Lohnbewegung durchzuführen, so würde diese Absicht an der christlichen Finanzflaute doch ihr Grenzen finden. Das Verbändchen hatte am Schluß des Jahres 1910 ein Hauptkassenvermögen von 25 608 Mk. aufzuweisen. Mit diesen paar Märkern, die bei einem Kampf in einem Betriebe draufgehen können, wollen die Christen Hunderte von Ziegeleiunternehmern in die Schranken fordern. Das ist wohl der zweite Beweis dafür, daß es den Keramarbeiterchristen bei der ganzen Lohnbewegung nur um Gimpelfang zu tun ist.

Mit dem „christlich-nationalen" Gewerkverein ist es noch jämmerlicher bestellt. Im Jahre 1910 betrug seine Gesamteinnahme an Beiträgen 6016,73 Mk. Bei einem Jahresbeitrag von 3,80 Mk. pro Mitglied hätte der Gewerkverein im günstigsten Falle mithin 1671 Mitglieder. Davon ist aber mindestens der dritte Teil Ziegelmeister, Ziegeltechniker usw., die bei der Lohnbewegung ausscheiden, da diese an der Lohnbewegung nicht nur nicht interessiert sind, sondern unter Umständen auch geschädigt werden können. Es verbleibt mithin nur ein kleines Häuflein, das in alle Welt zersprengt ist und von dem sich in den einzelnen Betrieben des Lohnbewegungsgebietes kaum ein viertel Dutzend zusammenfinden dürften. Unter diesen Umständen ist gar nicht daran zu denken, daß es der Gewerkverein zu irgendeinem Konflikt mit den Ziegeleibesitzern kommen läßt, um so weniger, als ja auch ihm genau wie dem Keramarbeiterverbändchen nur einige Groschen zur Verfügung stehen. Am Schlusse des Jahres 1910 zählte das Kassenvermögen des Gewerkvereins ganze 12 447,89 Mark. Die ganze christliche Lohnbewegung ist somit auf das Wohlwollen der Ziegeleibesitzer aufgebaut, und wo dieses Wohlwollen versagt, da versagen auch die beiden Verbändchen, da sie keinerlei Druck auf die Ziegeleibesitzer auszuüben vermögen.

Nun empfiehlt ja wohl der Gewerkverein wiederum seinen alten Ladenhüter, den Boykott der Ziegeleien. Nur weiß er noch nicht, wer boykottieren soll, und wer boykottiert werden soll. Sollen die im Gewerkverein organisierten Meister die Ziegeleibesitzer boykottieren, die die geforderte Lohnerhöhung von 12 Prozent nicht gewähren, oder soll dies durch die Ziegeleiarbeiter geschehen. Das eine ist so unsinnig wie das andre. Angenommen, die Ziegeleibesitzer teilen dem Gewerkverein ihre ablehnende Haltung mit und der Gewerkverein beschließt, die Ziegelmeister, die Mitglied des Gewerkvereins sind, dürfen bei den ablehnenden Ziegeleibesitzern nicht in Stellung treten, so bedeutet das nur eine Schädigung der betreffenden Meister. Fügen sich die Meister diesem Beschluß, so werden die Ziegeleibesitzer andre Meister heranziehen oder einen der seitherigen Arbeiter zum Meister erheben. Bei dem großen Andrang zu den Ziegelmeisterposten dürften Schwierigkeiten dabei nicht entstehen. Die Ziegelmeister des Gewerkvereins könnten dann nach Herzenslust boykottieren und im Frühjahr selbst die Ziegelkarre an den Hals hängen, was ihnen allerdings gar nichts schaden würde. Da diese aber das Meisterspielen dem Ziegelstreichen vorziehen, so werden sie sich an die Beschlüsse des Gewerkvereins gar nicht kehren und eine Ziegelmeisterstelle annehmen, wo sie diese auch finden.

Der Boykott durch die Meister ist also aussichtslos, bleibt mithin noch der Boykott durch die im Gewerkverein organisierten Ziegeleiarbeiter. Diese dürfen nun keine Arbeit ohne die zwölfprozentige Lohnerhöhung annehmen. Gut. Der Meister nimmt in der Regel seine benötigten Arbeitskräfte schon im Winter an und bietet immer nur so viel Lohn, als nötig, um Arbeiter zu erhalten. Erhält er nun keine Gewerkvereinler, so gibt es ja außer diesen noch 12 000 andre lippische Ziegler, die dem Boykott fernstehen. Außerdem preisen ja auch die lippischen bürgerlichen Zeitungen, einschließlich des Gewerkvereinsorgans „Gut Brand", den Meistern genügend nichtlippische Ziegeleiarbeiter an, so daß der Boykott der Gewerkvereinler gar nicht bemerkt werden dürfte. So wäre denn auch diese Maßnahme ein Schlag ins Wasser, sofern sie überhaupt von den Gewerkvereinszieglern beachtet würde. Die Ziegler, die diesem Verbändchen nachlaufen, sind also immer auf die Gnade der Unternehmer angewiesen.

Die Ziegeleibesitzer scheinen aber der Lohnforderung gar nicht so gnädig gesonnen zu sein. Allen Anzeichen gemäß haben sie Lust, die „Macht" der beiden Verbändchen einmal kennen zu lernen. Denn die „Tonindustrie-Zeitung" meint in Nr. 115 vom 28. September, die Absichten des Gewerkvereins und ihre Ausführung seien zwei ganz verschiedene Dinge, und Großsprechereien wie die des Gewerkvereins seien nicht ernst zu nehmen. In Nr. 120 vom 10. Oktober rät sie sogar den Ziegeleibesitzern, sich von diesen Großsprechereien nicht einschüchtern zu lassen, um dann wörtlich auszuführen: „Tatsächlich ist die Macht der letzteren (der beiden Verbändchen. D. R.) in der Ziegelindustrie zurzeit noch ganz gering, wenn sie überhaupt vorhanden ist, und mit etwaigen Streiks und dergleichen wird man, wenn die Unternehmer auch nur einigermaßen zusammenhalten, schnell fertig werden. Hat doch der Gewerkverein der Ziegler in Lippe weder nennenswertes Vermögen noch eine Streikkasse. Wo will er also Unterstützungsgelder für die Streikenden hernehmen?"

Aehnlich wird auch in der „Deutschen Töpfer- und Ziegler-Zeitung" von dem Ziegeleibesitzerverein für Verden und Umgegend berichtet. Es heißt da: „Es ist wohl klar, daß die Leiter der beiden Vereine mit dem vorliegenden Schreiben (die Eingabe um Lohnerhöhung. D. R.) nur agitatorische Zwecke verfolgen. Jedenfalls werden sie sich nicht der Hoffnung hingeben, daß irgendein Besitzer oder Unternehmer, und noch weniger eine Arbeitgebervereinigung auf Grund desselben eine zwölfprozentige Lohnerhöhung bewilligt oder auch nur mit den Unterzeichnern (Kreiling und Lechner. D. R.) in Verhandlung treten wird. Um einen solchen Erfolg zu erzielen, müßten diese Herren zunächst doch wohl den Nachweis erbringen, daß sie befähigt sind, diese Sache auch sachlich zu behandeln, daß sie ferner als Vertreter der Mehrzahl der Ziegelarbeiter angesehen werden können, und daß sie schließlich dem Arbeitgeber als Gegenleistung für die verlangte Lohnerhöhung irgendwelche Garantien zu bieten vermögen dafür, daß nach erfolgter Verständigung nun auch die Arbeiterschaft bereit sein würde, Arbeitsverträge auf dieser Grundlage bestimmt und zuverlässig zu erfüllen. Von diesen drei Vorbedingungen ist aber auch nicht eine erfüllt. Es wurde deshalb beschlossen, das vorliegende Schreiben so lange unbeachtet zu lassen, bis der Zentralverband dazu Stellung genommen hat. Wenn die lippischen Gewerkvereinler nicht bei uns arbeiten wollen, so mögen sie zu Hause bleiben."

Hier kommt das nun offen zum Ausdruck, was wir schon seit Jahren den lippischen Zieglern vor Augen führten, nämlich, daß eine nennenswerte Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Ziegelindustrie von den Ziegeleibesitzern nicht freiwillig gewährt, sondern Kämpfe zeitigen wird, bei denen die kleinen macht- und mittellosen Verbändchen unter die Räder geraten. Wenn die gerechten und zweifellos wohlberechtigten Forderungen der Ziegeleiarbeiter nun eine rücksichtslose Ablehnung erfahren, so ist dafür hauptsächlich die Zersplitterung verantwortlich, die von den beiden Verbändchen unter der Ziegeleiarbeiterschaft getrieben wird. Denn ohne die Zersplitterungsarbeit der „Christen" und Gewerkvereinler wäre die Einigkeit der Ziegeleiarbeiter jedenfalls so weit gediehen, daß sie den Herren Ziegeleibesitzern einmal die Zähne zeigen könnten. Die Ziegeleiarbeiter könnten sich ihr gutes Recht erkämpfen, um das sie nun bitten und betteln müssen. Wenn die Ziegeleibesitzer auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren, so gibt es für die beiden Organisationen nur noch ein Mittel, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Der christkatholische Keramarbeiterverband könnte Bittgottesdienste arrangieren, und der Gewerkverein könnte sich einmal an die landesväterliche Durchlaucht, den Fürsten, wenden, der ihm ja im Februar dieses Jahres seine Fürsorge versprochen hat. Das wird vielleicht helfen, die Herzen der Ziegeleibesitzer zu erweichen. Zu den Auslassungen der beiden Unternehmerblätter werden wir uns in einem späteren Artikel äußern.

= **Zusammenschluß süddeutscher Zementfabriken.**

Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, die Lothringer Portlandzementwerke in Metz, die Heminger Portlandzementwerke bei Saarburg und die Süddeutschen Zementwerke in Neunkirchen (Bezirk Trier) zu vereinigen. Die demnächst stattfindende Generalversammlung wird diese Fusion jedenfalls zum Abschluß bringen und gleichzeitig eine Erhöhung des Aktienkapitals beschließen, um die Gruppe kapitalkräftiger und konkurrenzfähiger zu machen. Selbstverständlich gehört die neue Gruppe nach wie vor der Süddeutschen Zementverkaufsstelle in Heidelberg an.

= **Blutsteuer.**

In einer Ziegelei in Rübelmoor bei Flensburg fiel der 31jährige Arbeiter Schwarz beim Reinigen der Ziegelpresse in diese hinein und wurde zu einer formlosen Masse zerquetscht.

In einer Ziegelei bei Niederaula wurde ein 16jähriger Arbeiter von den Zahnrädern der Ziegelpresse erfaßt und derart verstümmelt, daß der Tod sofort eintrat.

In der Ziegelei Borries in Steinlake bei Herford erlitt der Ziegelmeister Potthast einen schweren Unfall an dessen Folgen er verstarb.

In der Ziegelei der Unglückszeche „Radbod" bei Hamm i. Westf. wurde ein Arbeiter von einstürzenden Lehmmassen verschüttet, wobei ihm beide Beine gebrochen wurden.

Erschlagen wurde in der Ziegelei Richter in Hohenstein-Ernstthal ein 48jähriger galizischer Arbeiter von einer einstürzenden Lehmwand.

= **Elsterwerda.** Sehr nette Zustände herrschen in der hiesigen Steingutfabrik. Bei der letzten Lohnzahlung wurden zwei Arbeiter im Brennhause in Strafe genommen, weil zwei Blechbüchsen, die bei der Lohnzahlung benutzt werden, zerstochen waren. Diese Büchsen sind mit Nummern versehen, jedoch bekommen die Arbeiter nie ein und dieselbe Büchse, so daß es niemals möglich ist, festzustellen, wer sie zerstochen hat. Dazu liegen diese Büchsen manchmal die halbe Woche im Brennhause, wo sie von jedermann zugrunde gerichtet werden können. Diese beiden bestraften Arbeiter hatten nun das Pech, bei der vorletzten Lohnzahlung diese Büchsen zu erhalten. Der Betriebsleitung können wir nur empfehlen, Lohntüten anzuschaffen. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Hinein in die Organisation, denn nur durch diese kann allen Uebelständen abgeholfen werden.

= **Sömmerda.** In der Falzziegelfabrik von H. Martini bestehen zurzeit Verhältnisse, die der öffentlichen Kritik bedürfen. Die jährliche Produktion dieses Werkes beträgt 12 Millionen Falzziegel und Pfannen und 5 Millionen Biberschwanzziegel. Bei voller Beschäftigung werden 300 und mehr Arbeiter und Arbeiterinnen das ganze Jahr beschäftigt. Da außer dieser Ziegelei nur noch eine Fabrik hier am Orte ist, so befinden sich die Arbeiter in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu diesem Betriebe. Aus dieser Abhängigkeit versteht es nun Herr Martini ganz vorzüglich, Kapital zu schlagen. Würde die Leitung dieses Werkes der Arbeiterschaft gegenüber, den Grundsatz gelten lassen: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!" dann könnten derartige haarsträubende Verhältnisse nicht existieren, wie sie jetzt hier bestehen. Wenn schon die Höhe der dort gezahlten Löhne nicht im entferntesten der Leistung und noch weniger den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, so ist es ein Skandal, eine kapitalistische Rücksichtslosigkeit, wenn diese unzulänglichen Löhne durch allerhand Manöver noch reduziert werden. Am Lohntag, wenn die Arbeiter hoffen, den nach den vereinbarten Akkordsätzen verdienten Lohn zu bekommen, sind Enttäuschungen nicht selten. Ganz besonders spielt man den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen in dieser Beziehung mit. Erst kürzlich mußten sich einige Arbeiter den an ihrem Lohn fehlenden Betrag dadurch erzwingen, daß sie die Arbeit ruhen ließen, bis der Fehlbetrag gezahlt wurde. Man läßt die Arbeiter in Akkord arbeiten, damit sie tüchtig schuften, und wenn sie dann durch besondere Anstrengung einige Groschen verdient haben, werden sie ihnen teilweise einbehalten. Wenn dann die Arbeiter diese Zustände öffentlich an den Pranger stellen, dann zetern die kapitalistischen Preßkulis von Phrasendreschen und Hetzerei zum Zwecke des Umsturzes. Aber nicht nur dadurch, daß den Arbeitern weniger verrechnet wird als sie in Wirklichkeit verdienen, wird denselben der Lohn gekürzt, sondern auch dadurch, daß öfters der auf dem Lohnbeutel verzeichnete Lohn nicht voll darin enthalten ist. Reklamationen dieserhalb wurden von Herrn Martini einfach dadurch erledigt, daß er die betroffenen Arbeiter auf den Weg der Klage verwies. Anstatt aus eigenem Interesse die Sache selbst zu untersuchen und den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen, verweist der gute Mann auf einen Weg, wo man genau weiß, daß derselbe von den Arbeitern nicht betreten wird und oftmals auch nicht betreten werden kann. Wer von den Arbeitern will denn klagbar werden, ohne sich der Gefahr auszusetzen, entlassen zu werden?

Auch durch erhebliche Strafen wird den Arbeitern der Lohn gekürzt. Ohne daß man den Arbeitern wissen läßt, wofür die Strafe ist, wird sie in Abzug gebracht. Es läßt sich ja auch schlecht ein Grund anführen, wenn keiner vorhanden ist. Es erweckt fast den Anschein, als ob die Meister eine Prämie für unrichtige Lohnberechnung, für unrechte Bestrafung und für die zum Teil recht unanständige Behandlung der Arbeiter erhielten, wenn man sich die Aussprüche der Meister anhört. So äußerte ein Meister zu einem jugendlichen Arbeiter: Er solle seinen Lohnzettel nicht mit Tinte oder Tintenstift, sondern mit Bleifeder schreiben, sonst könne er (der Meister) nicht daran radieren! Betreffs der Strafe äußerte ein Meister zu einem Arbeiter, als sich dieser über die zu Unrecht verhängte Strafe beschwerte: „Ich mußte Ihnen doch auch mal Strafe abziehen, sonst denken die andern, ich bevorzuge Sie!" Man könnte ob solcher Dreistigkeit lachen, wäre die Sache nicht gar zu ernst. Ueber den sonstigen Umgang der Meister mit den Arbeitern wurden in einer Versammlung folgende Aussprüche der Meister bekanntgegeben: Ein Meister sagte zu einer Arbeiterin: „Ich schlage Ihnen in die Fresse, daß die Zähne herumfliegen." Ein andermal sagte ein Meister: „Ich schlage euch mit dem Kopfe an die Wand, daß die rote Brühe herumspritzt!" So könnten noch eine Menge von derartigen Aussprüchen angeführt werden, die beweisen, daß die Aeußerung des Herrn Martini: es sei unter seinem Personal bekannt, daß er mehr zu den Arbeitern als zu den Meistern halte, durchaus nicht zutrifft.

Aber auch der Betriebsleiter, Herr Dr. Ing. Anton, scheint in den Fußtapfen der Meister wandeln zu wollen. Denn einem Arbeiter, der wegen Krankheit auf Anordnung des Arztes eine leichtere Beschäftigung verrichten sollte, sagte dieser Herr Anton: „Gewiß, sie können trockene Arbeit bekommen, mit der Bedingung, daß sie auch trockenes Geld bekommen, die Stunde 15 Pfennig." — Auch das Truckjystem steht in schönster Blüte. So wurden in mehreren Fällen Arbeitern Beträge in solcher Höhe wöchentlich in Abzug gebracht, daß von dem Lohn sehr wenig übrig blieb. Außerdem klagen die Arbeiter über ungenügendes Trinkwasser. In den Fabrikwohnungen können es die Arbeiter vor Wanzen kaum mehr aushalten. Ferner wird den Arbeitern, die das Verladen der Ziegeln besorgen, Achsenmiete abgezogen, wenn sie einen Waggon nicht rechtzeitig fertigladen können. Jedenfalls ist dieses die Krone der rücksichtslosen Ausbeutung, der die armen Ziegler unterworfen sind. Auch in Punkto Beachtung der Arbeiterschutzvorschriften ist nicht alles so wie es sein muß. Wie wäre es sonst möglich, daß in dem neuerbauten Werke in kurzer Zeit eine ganze Anzahl Unfälle passieren konnten!

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind also in diesem Betriebe in jeder Beziehung einer gründlichen Aufbesserung bedürftig, was allerdings nur durch den Zusammenschluß der Arbeiter erreicht werden kann. Deshalb, Ziegeleiarbeiter von Sömmerda und Umgegend, wollt ihr, daß man euch richtig und angemessen entlohnt, daß man euch wie Menschen und nicht wie Vieh behandelt, dann hinein in den Fabrikarbeiterverband!